



2. Sitzung, Montag, 1. Juni 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 38
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 38
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 39

2. Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2015 zur parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti

KR-Nr. 258a/2013 Seite 40

3. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2015

Vorlage 5095a Seite 60

4. Das letzte Wort dem Volk (Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen An-regung)

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. April 2015 zur parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter

KR-Nr. 246a/2013 Seite 77

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der Grünen zum Bundesgerichtsentscheid über die Behandlung der Kulturlandinitiative* Seite 62

- *Fraktionserklärung der SVP zum Bundesgerichtsentscheid über die Behandlung der Kulturlandinitiative* Seite 63
- *Fraktionserklärung der SP zur FIFA* Seite 64
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 98

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 77/2015, Nichtübernahme der Buslinie 237 durch den ZVV
Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 81/2015, Transparenz im Zürcher Tramstreit
Rico Brazzerol (BDP, Horgen)
- KR-Nr. 82/2015, Senioren als Trumpf gegen Fachkräftemangel
Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- KR-Nr. 83/2015, Neue Erkenntnisse in Bezug auf die Unterdeckung von AKW-Fonds
Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. 84/2015, Ungereimtheiten bei den VBZ bei der Beschaffung und Finanzierung neuer Trams der Stadt Zürich
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 89/2015, Verschärfung der Bewilligungspraxis für Erdwärmesonden
Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 100/2015, Wendeanlage Herrliberg-Feldmeilen – S20
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 1. Sitzung vom 18. Mai 2015, 9.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und Kommission für Bildung und Kultur):

- **Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum)**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5180

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 302/2010, Vorlage 5197

- **Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 56/2011, Vorlage 5200

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz**

Vorlage 5187

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil im Langzeitgymnasium**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 240/2011, Vorlage 5192

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen**

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 93/2014, Vorlage 5194

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, I. Serie**

Vorlage 5196

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (Mitbericht Kommission für Planung und Bau):

- **Gesetz über das Universitätsspital**
Vorlage 5198
- **Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland AG**
Vorlage 5199

2. Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2015 zur parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti
KR-Nr. 258a/2013

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hierzu begrüsse ich Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Sie hat heute ihre erste Sitzung hier im Rat und am gleichen Tag noch Geburtstag. Ich gratuliere ihr von Herzen. (*Applaus.*)

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat die vorliegende PI Zanetti (*parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti*) kontrovers diskutiert und ist nach eingehender Debatte mit der knappst möglichen Mehrheit zum Schluss gekommen, Ihnen die Ablehnung zu beantragen.

Die Kommissionmehrheit betrachtet E-Voting (*elektronische Stimmabgabe*) als das System der Zukunft. Der Kanton Zürich soll deshalb im Rahmen des Consortiums «Vote électronique» aktiv an der Weiterentwicklung des E-Voting arbeiten, um es im Verbund mit den übrigen interessierten Kantonen möglichst auf die Bedürfnisse unseres Kantons auszurichten. Dabei ist ganz speziell ein Augenmerk auf die Sicherheit zu legen.

Die STGK ist sich bewusst, dass elektronische Systeme grundsätzlich angegriffen und manipuliert werden können. Man liest davon immer wieder, auch im internationalen Kontext. Die zuständige Direktion und insbesondere der Leiter des Statistischen Amtes konnte aber darlegen, welche Massnahmen zum Schutz der Stimmenden ergriffen werden, um ihnen eine unverfälschte Stimmabgabe zu ermöglichen. Durch die Offenlegung des Quellcodes, der zwar nicht von jedermann, aber doch von Informatikexperten überprüft werden kann, kann mittels mathematischen Beweises eine Manipulation nachgewiesen wer-

den. Dank dieser sogenannten universellen Verifizierbarkeit ist keine Verfälschung der Stimmabgabe möglich. Jede nachgewiesene Manipulation würde das Ergebnis ungültig machen. Damit wird der Anreiz für Hacker, das System zu manipulieren zu versuchen, praktisch eliminiert.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Kommissionsmehrheit schliesslich dafür ausgesprochen, das E-Voting im Kanton Zürich weiterzuführen, nicht zuletzt, weil es heute vorerst nur für die beschränkte Gruppe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eingesetzt wird. Für sie ist es eine grosse Erleichterung und es wird deswegen gut genutzt. Bevor E-Voting allerdings auch für die ansässige Bevölkerung freigegeben wird, müsste eine nochmalige eingehende Debatte speziell über die Sicherheitsvorkehrungen stattfinden.

Bei allen Bedenken bezüglich der Risiken eines elektronischen Systems sollte nicht vergessen gehen, dass auch unsere etablierten Abstimmungssysteme – die persönliche Stimmabgabe an der Wahlurne und die briefliche Stimmabgabe – manipuliert werden könnten.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass mit der Weiterentwicklung dieses Systems Kosten verbunden sind. Sie müssen jedoch nicht vom Kanton Zürich allein getragen werden, insbesondere dank der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen halten sie sich in Grenzen. Nicht nur beim E-Voting, sondern insgesamt im Bereich des E-Government werden elektronische und herkömmliche Systeme nebeneinander gefahren. Wir meinen, dass sich diese Entwicklung in unserem fortschrittlichen Kanton nicht verhindern lässt, sondern eben gerade dazu beiträgt, dass in unserem Kanton Innovationen geleistet werden können.

Mit dieser Ausführung beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, die PI Zanetti abzulehnen und damit die Weiterentwicklung des elektronischen Abstimmungssystems zu ermöglichen. Wir danken für die Unterstützung.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Sie haben heute die Möglichkeit, eine Fehlentwicklung aufzuhalten. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das auch zu tun. Warum ist das E-Voting eine Fehlentwicklung? Ich glaube, mit dieser neuen Form der Stimmabgabe lösen wir ein Problem, das es gar nicht gibt. Mit der brieflichen Stimmabgabe ist es so einfach. Auch für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die sich an der politischen Willensbildung beteiligen möchten, ist es so einfach, dass es keine weiteren Vereinfachungen braucht. Wir stellen fest, dass wir ein sehr teures System haben. Ich glaube gut und gerne,

dass die «Cracks» im Statistischen Amt, über die wir glücklicherweise verfügen, bemüht sind, diese Sache sicher zu machen, aber damit auch teuer. Und wenn wir da am Schluss pro Stimme 20, 30 oder mehr Franken bezahlen müssen, kann man sich schon fragen: Wofür dient das?

In einer Demokratie geht es ja nicht nur darum, dass abgestimmt wird, sondern wichtig ist eigentlich das gute Gefühl am Sonntagabend, wenn der Entscheid da ist. Alle wissen: Das ist ein Resultat, das stimmt, darauf können wir uns verlassen. Einfach rein psychologisch schon habe ich dieses Gefühl besser, wenn ich da so Stimmzettel sehe, wenn ich sehe, wie die Leute auszählen, als wenn ich da vor dem Computer einen Zettel habe, der ausgespuckt wird.

Wir hatten kürzlich im Kanton Bern einen interessanten Fall. Da ist eine Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer knapp ausgefallen. Es wurde verlangt, diese Abstimmung nachzuzählen. Dieser Entscheid wurde angefochten. Es dauerte eine Weile, dann wurde gesagt «Ihr müsst nachzählen». Und dann hat sich herausgestellt, dass gewisse Gemeinden ihre Stimmzettel schon vernichtet hatten. Eigentlich ein ungeheuerlicher Vorgang, aber solche Dinge passieren nun einmal. Daraufhin musste die Abstimmung ganz wiederholt werden. Wie viel einfacher ist es nun, eine Abstimmung mit einem knappen Resultat zu sabotieren, wenn man einfach eine Computerpanne behauptet oder irgendwelche Softwareprobleme, oder sagt, ein Update habe nicht funktioniert oder die Zahlen seien irgendwie falsch eingegeben worden. Da haben wir Prozesse, die niemand überprüfen kann, und eine ständige Unsicherheit steht dann im Raum.

Dann müssen wir auch feststellen, dass in Zeiten von Wirtschaftskrisen, in denen sich Staaten, sogar befreundete Staaten – ja, nicht nur das, Staaten, die behaupten, sie seien in einer Wertgemeinschaft – sich gegenseitig ausspionieren, in denen ein Staat anderen Staaten hilft, seine Freunde auszuspionieren, dass Telefone überwacht werden und so weiter. Sie kennen das, und da haben wir wahrscheinlich über die Fraktionsgrenzen hinaus Gemeinsamkeiten. In einem solchen Klima, in dem die Staaten nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, ist es natürlich ein Leichtes, auch fremde Datenverarbeitungsmechanismen zu sabotieren. In Frankreich gibt es sogar eine Schule, wo man das lernen kann, die *École de Guerre économique*, EGE.FR. Gehen Sie mal auf diese Webseite, es ist auch vieles in Deutsch angegeben. Dort können Sie lernen, wie man das macht. Und Staaten wie Frankreich, wenn es da um bilaterale Abkommen in Steuerfragen und so weiter geht, dann würden die also nicht lange zögern, einen Abstimmungsentscheid in der Schweiz zu manipulieren. Das mag jetzt als

Schwarzmalerei oder als Paranoia betrachtet werden, aber solche Dinge passieren. Und es gibt keinen Grund, warum wir uns hier verwundbar machen sollten. Wir haben ein System, das bestens funktioniert, das verlässliche Resultate liefert. Warum jetzt hier eine Flanke öffnen, die keinen messbaren Nutzen bringt? Ich fordere Sie darum auf: Kommen Sie auf den Entscheid der vorberatenden Kommission zurück und unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): In der SP-Fraktion haben wir ausführlich und intensiv, das kann ich sagen, über Vor- und Nachteile der elektronischen Stimmabgabe diskutiert, aber dies ganz ohne Claudio Zanettis Verschwörungstheorien. Der grösste Nachteil – oder sagen wir, die grösste Gefahr – ist offensichtlich die Sicherheit. Wie sicher ist ein solches System vor Hackerangriffen? Wie leicht lässt es sich manipulieren?

Die Regierung bekräftigt in der Vorlage, dass Sicherheit klar das zentrale Thema sei und dass alles Mögliche unternommen würde, um dieses System gegen Hackerangriffe sicher zu machen. Der Quellcode wird offen gelegt werden, jede Manipulation kann so mathematisch nachgewiesen werden. Wir alle aber wissen, dass kein System zu 100 Prozent sicher ist. Absolute Sicherheit gibt es nicht, wird es auch nie geben. Aber die gibt es eben auch bei der brieflichen Abstimmung nicht. Wer schon einmal in einem Wahlbüro gearbeitet hat, weiss dies ganz genau.

Aber auch die Vorteile der elektronischen Stimmabgabe liegen ebenso auf der Hand. Sie ermöglicht einen barrierefreien Zugang zum Beispiel für Sehbehinderte. Die Auslandschweizerinnen und -schweizer können so einfach und zweckdienlich abstimmen. Das ist der brieflichen Abstimmung klappt nämlich nicht in jedem Land, ist nicht überall wirklich gut machbar. Zudem ist es nicht mehr möglich, ungültige Stimmen abzugeben. Das System sagt das. Auch erhofft man sich durch das E-Voting mittelfristig eine höhere Stimmbeteiligung. Ja, ich weiss nicht, ob das dann eintrifft, man kann es ja mal hoffen, was ja wirklich auch förderlich wäre für die Demokratie. Abgesehen davon ist der Kanton Zürich ja bereits Mitglied im Consortium «Vote électronique», das zum Ziel hat, ein E-Voting-System der zweiten Generation zu entwickeln.

Es gilt nun also, Vor- und Nachteile einander gegenüber abzuwägen und eine Risikoeinschätzung zu machen. Das haben wir getan. Die SP spricht sich darum für die elektronische Stimmabgabe aus, auch wenn natürlich Sicherheitsbedenken nicht völlig aus der Welt geschafft werden konnten und man an diesem Thema immer dran bleiben muss.

Was uns an dieser PI aber vor allem stört – das muss ich jetzt aber noch sagen –, ist der Groove des Rückständigen, das Denkverbot, das die PI ausstrahlt. Seien wir doch ehrlich, über kurz oder lang, das wissen alle hier drin, wird kein Weg am E-Voting vorbei führen. Machen wir jetzt in einem gemütlichen Tempo unsere Erfahrungen, ganz ohne Druck. Verbessern wir das System, wo nötig, und wagen wir diesen zukunftssträchtigen Schritt. Die SP wird dem Kommissionsantrag zustimmen und die PI ablehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Selbst die knappe STGK-Mehrheit ist ja skeptisch der Vorlage gegenüber. Auch sie hält die Manipulationsgefahr für echt gegeben. Sie ist jedoch bereit, die Weiterführung vorderhand zu unterstützen, sprich schlechtem Geld gutes Geld hinterher zu werfen. Wir sind der Auffassung, die Grünen sind mehrheitlich der Auffassung, dass es keine Notwendigkeit gibt, dieses Experiment fortzusetzen, solange die Frage der real existierenden Manipulationsmöglichkeit nicht beantwortet ist. Wir sind auch der Auffassung, der Hinweis auf eine allfällige Erhöhung der Stimmbeteiligung sei durch die Geschichte widerlegt. Auch die briefliche Stimmabgabe hat an der Beteiligung nichts geändert. Auch die Absenkung des Mündigkeitsalters auf 18 hat nichts geändert. Sie können das Mündigkeitsalter auch auf zwölf absenken, es ändert sich nichts. Wir Grünen sind nicht der Auffassung, wie wollten wie Maschinenstürmer im Raume stehen, wir sind der Auffassung, dass das Vertrauen in unsere direktdemokratischen Instrumente nicht gefährdet werden darf. Deshalb bitte ich Sie, die PI zu unterstützen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wer geht heute noch Ende Monat zur Bank, hebt Geld ab und geht hinüber zur Post, um Rechnungen zu bezahlen? Wer schreibt heute noch die Mehrheit seiner Korrespondenz auf Briefpapier? Wer nutzt Telegramm? Wer kann noch morsen oder Steno (*Stenografie*)? Die Initianten dieser PI aber wollen ausgerechnet beim Stolz unseres Landes, der Demokratie, der direkten Demokratie, das Rad der Zeit abrupt anhalten. Unsere Bevölkerung hat aber längst der elektronischen Datenverarbeitung ihr Vertrauen ausgesprochen. Kreditkarte online nutzen – kein Problem. Die Steuererklärung am Computer ausfüllen – je länger, je mehr. Privates in der Cloud irgendwo auf der Welt speichern – ja gerne, am besten automatisch. Es ist nur logisch und konsequent, wenn wir die Vorteile der Technik auch beim Wählen und Abstimmen nutzen wollen. Die Sicherheitsbedenken der Gegner sind übertrieben und dogmatisch. Sind die Initialinvestitionen einmal getätigt, sinkt zudem der Aufwand enorm: We-

niger Aufwand beim Auszählen, weniger Portokosten bei der Stimmabgabe und, wenn sich der Wähler im Voraus für die elektronische Varianten entscheidet, auch beim Versand der Unterlagen.

Es bringt auch nichts, hier die Verantwortung auf Bern abzuschieben. Wir sind föderalistisch organisiert, die Kantone somit auch in der Pflicht. Zudem wäre E-Voting ein Element, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen oder zumindest zu halten. Aus diesen Gründen ist die PI klar abzulehnen. Dies die Mehrheitsmeinung unserer Fraktion.

Ein paar von uns, ich inklusive, sehen das anders. Ich bin von der Technik fasziniert, ja, begeistert, aber ich bin nicht technikverliebt. Der Unterschied: Liebe kann blind machen. Wir haben folgende drei Grundansprüche an Wahlen und Abstimmungen: Das Ergebnis muss nachvollziehbar sein, frei von Manipulationen, und das Stimmgeheimnis muss gewahrt werden. Ich nutze meine Kreditkarte sehr häufig, kenne aber auch die Gefahr von Phishing-Mails und Kreditkartenbetrug. Wichtig ist, dass ich die monatlichen Abrechnungen genau lese und so die Zahlungen ein zweites Mal bestätige. Das ist bei einem Urnengang nicht möglich, denn es widerspricht dem Stimmgeheimnis. Der Staat muss wissen, dass 56 Prozent der Bevölkerung Ja sagen, aber er darf nicht wissen, wer Ja sagte. Auf eine Bank umgesetzt: Die Bank darf wissen, dass mit dem ihr anvertrauten Geld etwas gekauft wurde, aber nicht von wem. Nein, Wahlen sind mit Bankgeschäften so nicht vergleichbar. Seien wir ehrlich: Das heutige System ist extrem fehleranfällig. Oder glauben Sie wirklich, dass bei jedem Stimmrechtsausweis kontrolliert wird, ob das Gekritzel im Unterschriftenfeld das richtige ist? Und das Papier, auf dem wir Ja oder Nein schreiben. Jedes SBB-Bahnбилет ist besser gegen Fälschungen geschützt als dieser «Fötzel». Dass ganze Urnen vergessen wurden, ist auch schon passiert. Zettel in der falschen Beige? Aber sicher. Um ein paar Stimmen zu verfälschen, genügt es, frech zu sein, seien wir ehrlich.

E-Voting hingegen kennt all diese Probleme nicht, und trotzdem bin ich dagegen. Die entscheidenden Worte waren «ein paar Stimmen». Ein Einzelner kann das heutige System nur minimal aushebeln. Will er eine eidgenössische Abstimmung zuverlässig manipulieren, muss er in unzähligen Gemeinden simultan angreifen. Das braucht viele Mitverschwörer – zu viele. Einer davon wird mit Garantie einen Fehler machen, sich verplaudern und sich vielleicht im Stil eines Edward Snowden (*US-amerikanischer Whistleblower*) weigern, eine gute Idee mit schlechten Methoden zu verwirklichen. Ganz anders der Angriff auf ein E-Voting-System: Hier genügen ein paar wenige, die nicht mal in der Nähe sein müssen. Natürlich werden wir die besten Leute der Schweiz auf das Thema «Sicherheit» ansetzen. Aber die müssen ge-

gen die besten Leute weltweit bestehen, in einem Kampf, der kein Ende kennen kann. Glauben Sie wirklich, die NSA (*National Security Agency*) würde sich nicht für ein E-Voting zum Thema «Bankgeheimnis und Datenaustausch mit den USA» interessieren? Und dass Firmen mit Bestechungen an Grossaufträge herankommen wollen, ist auch längst Realität.

Und schon sind wir beim nächsten Schwachpunkt: Was, wenn die IT-Spezialisten, denen wir vertrauen müssen, zwar IT-Genies sind, aber Spielschulden haben und erpressbar sind? Der Mensch ist meistens der beste Angriffsweg für einen Angriff. Kleine Zwischenfrage: 2006 stimmten wir der Kohäsions-Milliarde zugunsten Osteuropas mit 53,4 Prozent Ja-Stimmen zu. Wie viel würden Sie investieren, um die Chance für eine Milliarde um ein paar Prozente zu erhöhen? Natürlich müsste man geschickt vorgehen. Wäre ich einer der Bösen, der sich Zugriff verschafft hat, würde ich beim ersten Mal gar nichts machen, nur beobachten. Beim zweiten Mal würde ich ein bisschen manipulieren, ohne grosse Ziele, und beim dritten Mal immer mehr und immer gezielter. Ich würde das System so lange und sanft auf meine Seite ziehen, dass diejenigen, die es beobachten, es gar nicht merken. «Geduld» heisst die Strategie. Auch die zahlreichen Umfragen vor und nach den Wahlen nützen nichts. Wie präzise diese sind, wissen wir ja. Wie wollen wir da rausfinden, ob das Ergebnis getäuscht wurde oder nicht? Online-Umfragen, wie sie bei «20 Minuten», «Blick» und überall laufen, nützen erst recht nichts. Diese zu hacken, ist geradezu trivial. Wenn es richtig gemacht wird, werden wir nicht mal merken, dass wir beschissen werden, und das ist das Problem. Und die, die das behaupten, werden wir als Beschwörungstheoretiker verunglimpfen, solange, bis ein Insider im Stile eines Edward Snowden kommt und uns die Augen öffnet. Und dann? Einfach weitermachen? Ein Abstimmungsmoratorium, bis wieder alles sicher ist – angeblich? Zurück zum heutigen System? Frage: Wer von Ihnen nutzt ausschliesslich verschlüsselte E-Mails, End-zu-End-verschlüsselte Nachrichten-Apps? «WhatsApp» gilt nicht, vergessen Sie das. Wer von Ihnen hat für jeden Online-Account ein eigenes genügend kompliziertes Passwort und wechselt es mehrmals im Jahr?

Ich befürchte, E-Voting wird kommen, weil es so schön trendy und bequem ist. Wie könnten wir in diesem Fall aber Manipulationen aufdecken? Wir müssten am Stimmgeheimnis ritzen. Wir müssen nicht so weit gehen wie bei einer Gemeindeversammlung, wo das Stimmgeheimnis schon im Regelfall ausser Kraft ist. Aber Folgendes wäre ein Ansatz: Eine kleine, jeweils zufällig ausgewählte Gruppe hält nach einer Abstimmung einen Brief im Stile von «Herr Mäder, bei den Ab-

stimmungen vom letzten Wochenende haben Sie nach unserem Kenntnisstand bei der Vorlage A elektronisch Nein gestimmt. Falls dies der Wahrheit entspricht, hat sich die Sache für Sie erledigt, ansonsten melden Sie sich doch bitte bei uns». Ohne einen solchen zweiten Weg, einen solchen «Kontoauszug», den wir kontrollieren könnten, bestünde eben die Gefahr, dass wir nicht einmal merken, wann wir über den Tisch gezogen werden. Für die vielen Vorteile des E-Votings müssten wir also Teile des Stimmgeheimnisses opfern, davon bin ich überzeugt, ganz nach dem Grundsatz «Safety first». Ist es das wert? Ich finde Nein. Für das bin ich bereit, die Mühe des schriftlichen Abstimmens weiterhin auf mich zu nehmen, und das als «Electronic Freak». Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Für die FDP ist klar, dass wir uns einer Technologieoffenheit gegenüber aufgeschlossen zeigen. Das heisst, neue Technologien sollen dort angewendet werden, wo sie sinnvoll und nützlich sind. Und wenn wir hier zurückschauen, müssen wir feststellen, dass das unseren Kanton in vielen Orten weitergebracht hat – und auch unser und Ihr tägliches Leben. Warum man hier nun auf eine neue Technologie verzichten soll, ist auf den ersten und auch auf den zweiten Blick nicht ersichtlich. Sie benutzen neue Technologien in Ihrem täglichen Handeln. Sie benutzen sie, wenn Sie vertrauliche Dokumente verschicken. Sie benutzen sie, wenn Sie mit Ihrer Bank kommunizieren, und Sie gehen immer davon aus, dass Ihre Daten auf das Bestmögliche gesichert sind. Und zu Recht gehen Sie davon aus. Warum man nun hier dieser neuen Technologie für eine bestimmte Handlung grundsätzlich ein Misstrauen entgegenbringen sollte, ist für uns nicht klar. Das schwächste Glied in einer solchen Kette ist immer der Mensch. Wenn Sie irgendwo Missbrauch betreiben wollen, dann können Sie das, wenn nämlich der Mensch einen Fehler macht. Es ist nicht die Technologie in vielen Fällen, sondern es sind die Menschen. Und wenn Claudio Zanetti sagt, dass wir uns davor schützen müssen, dass die Franzosen unsere Abstimmungen manipulieren wollen, weil sie daran ein Interesse haben, dann muss ich Ihnen sagen: Wahrscheinlich haben die Franzosen und auch die Amerikaner andere Probleme, als Abstimmungen in der Schweiz zu manipulieren.

Wie gesagt, wir sind dafür, dass man hier neue Technologien einsetzen soll. Wir versprechen uns davon zum einen, dass man auch neue Wählergruppierungen erreichen kann, beispielsweise junge Leute, solche, die bis jetzt von Abstimmungen fern blieben, weil es ihnen aus irgendeinem Grund zu mühsam war. Man kann aber auch Gruppierungen erreichen, denen es nach wie vor zu schwierig ist, persönlich

zu schreiben – Priska Seiler hat sie erwähnt –, Leute, die schlecht sehen, beispielsweise. Auch hier kann man Abhilfe schaffen. Zürich kann in diesem Bereich nicht abseits stehen. Andere Kanton haben hier bereits Pilotprojekte lanciert und machen gute Erfahrungen gerade im Zusammenhang mit den Abstimmungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Hier ist es erwiesen, dass es Vereinfachungen braucht. Die Post braucht hier einfach zu lange, der Weg ist zu beschwerlich. Diese Kantone machen gute Erfahrungen. Wir sind überzeugt, dass man die Probleme mit der Sicherheit lösen kann, dass man gegenüber diesen Problemen aufmerksam ist und dass man in Zukunft vermehrt diese Lösungen einsetzen kann.

Deshalb wird die FDP-Fraktion der parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti nicht zustimmen, sondern offen sein für das E-Voting und diese Lösung auch in Zukunft zulassen. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir debattieren heute nicht zum ersten und sicher auch nicht zum letzten Mal über die elektronische Stimmabgabe. Und wie die bisherigen Diskussionen jeweils gezeigt haben, geht es hier um eine Glaubensfrage: Entweder man ist für E-Voting oder man ist dagegen. Die CVP-Fraktion steht klar auf der Seite der Befürworter. Passend dazu eine Aussage, die ich kürzlich gelesen habe: «Die Zukunft gehört denjenigen, die den Mut haben, sie zu umarmen.» Wir haben den Mut, das Projekt «E-Voting» weiter zu unterstützen. Mit der Annahme der PI Zanetti würde sich der Kanton Zürich jegliche Möglichkeit verbauen, ein zukunftstaugliches System zur Stimmabgabe weiterzuentwickeln. Das ist unseres Erachtens kurzfristig. Dass der Sicherheit grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, ist unbestritten. Wir begrüssen daher den Ansatz der Regierung «Sicherheit vor Tempo». Eine Umsetzung der elektronischen Stimmabgabe soll «step by step» erfolgen, ein erster Schritt wurde am 8. März dieses Jahres vollzogen. Die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Zürich hatten zum ersten Mal Gelegenheit, E-Voting zu nutzen. Gemachte Erfahrungen müssen nun ausgewertet werden. E-Voting wird langfristig aber nicht nur für Auslandschweizer ansprechend sein, sondern kann vor allem auch die jüngeren Generationen, die sogenannten «digital natives» zum Abstimmen animieren. Dieser zusätzliche elektronische Kanal könnte helfen, das Potenzial der Stimmberechtigten besser auszuschöpfen. Und zweitens besteht die Chance, die relativ hohe Fehlerquote bei Abstimmungen zu minimieren. Umarmen wir also die Zukunft und entwickeln weiter an einem sicheren System für die elektronische Stimmabgabe. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, dass wir unsere ganzen Finanzen, unsere Vermögen, die Führung der Konten und Depots der Informatik anvertrauen. Der Wertpapierhandel, das Clearing, die Führung von Registern, alles läuft elektronisch. Wir greifen dank ICT (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) auf Daten, auf Konti zu und führen Zahlungen und andere Transaktionen aus. Ja, um Himmels willen, da muss es doch möglich sein, eine elektronische Stimmabgabe sicher zu organisieren, zumal alle Stimm- und Wahlberechtigten bekannt sind und in einem Register geführt werden. Natürlich weist die PI zu Recht auf die Gefahr von Manipulationen und Fehlern hin. Das muss sehr ernst genommen werden. Aber auch beim heutigen System sind Missbräuche und Fehler nicht minder ausgeschlossen. Die technischen Möglichkeiten werden ja laufend verbessert, und in zehn oder zwanzig Jahren wird die heutige Papierübung sowieso keinen Bestand mehr haben. Man denke an die hunderte oder bei den eidgenössischen Abstimmungen sogar tausende Tonnen Papier, die da verbraucht werden und dereinst vollkommen eingespart werden können. Damit dies möglich wird, muss das Projekt «E-Voting» kritisch, aber mit Nachdruck weitergeführt werden. Über den möglichen Einfluss auf die Stimmbeteiligung oder die allfällige Mobilisierung anderer Bevölkerungsschichten durch E-Voting wollen wir heute noch gar nicht sprechen. Schliesslich geht es den Initianten ja nur um die Sicherheit.

Die EVP-Fraktion schliesst sich der Haltung der Kommission an und stimmt für die Ablehnung der PI. Wir können den Fortschritt nicht verbieten.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): In welchem Jahrhundert leben wir? Im Zeitalter der Technologie werden wir gar nicht darum herkommen, uns auf ein E-Voting einzulassen. Wenn die Elektronik beim E-Voting eine Fehlentwicklung ist, müssten wir auch die Entwicklung im E-Banking einstellen. Auch uns ist es wichtig, dass Abstimmungen nicht manipuliert werden können. Die Sicherheit geht auch hier klar vor. Eine absolute Sicherheit – wir haben es gehört – gibt es jedoch nicht, auch nicht bei brieflichen Abstimmungen. Erfahrungen bei Abstimmungen mit Auslandschweizern werden zeigen, in welche Richtung das E-Voting gehen wird. Sich dafür zu verschliessen, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die BDP wird die PI nicht unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Wir haben als EDU im Rahmen der Debatte über die vorläufige Unterstützung ausführlich dargelegt, weshalb wir zum heutigen Zeitpunkt dagegen sind, im heutigen Zeitpunkt

die Weichen in Richtung E-Voting zu stellen. An dieser Haltung haben auch der Bericht des Regierungsrates an die STGK und die Beratungen in der STGK nichts geändert. Zusammenfassend kann nämlich gesagt werden, dass es letztlich eine Glaubenssache zum Thema «Sicherheit» ist, ob man zum heutigen Zeitpunkt für oder gegen E-Voting ist. Ich glaube nicht, dass jemand von uns in diesem Saal grundsätzlich gegen die Vorteile eines modernen E-Voting-Systems ist. Aber es kann uns niemand in diesem Saal beweisen, dass das Problem der Sicherheit rund ums E-Voting gelöst ist. Selbst Fachleute widersprechen sich. Kommentare zu Artikeln im Internet zeigen, dass die Glaubwürdigkeit solcher Systeme nicht da ist. Und da müssen wir einfach sagen, dass uns das Prinzip Vertrauen an dieser Stelle nicht genügt. Es geht um zu Vieles. Wir verlieren rein gar nichts, wenn wir bis auf Weiteres am bisherigen System der Stimmabgabe festhalten. Vor diesem Hintergrund wird die EDU die PI definitiv unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): E-Voting wird kommen, früher oder später. Jedoch ist die Frage, wann es soweit ist und in welcher Form wir dieses System wollen. Dieses System muss für unsere Demokratie genügend Sicherheit bieten und eine grossflächige Manipulation der Wahlergebnisse muss auf jeden Fall verhindert werden. Eines, was wir nach heutigem Kenntnisstand sagen können, ist, dass mit den bisherigen E-Voting-Projekten auf eine flächendeckende Einführung einer solchen Wahl- und Abstimmungsmöglichkeit in den nächsten Jahren zu verzichten ist. Auch darf man die berechtigte Frage stellen, ob ein solches System je genügend Sicherheit bieten kann, um eine flächendeckende Einführung zu ermöglichen. Ein elektronisches Abstimmungssystem muss dabei strengsten Anforderungen bei der Sicherheit der Informatiksysteme, Authentifizierung der Abstimmungen, Überprüfbarkeit und Verifikation der Stimmabgaben sowie Wahrung des Wahlheimnisses unterliegen. Und nicht zuletzt sollte auch der Quellcode offen liegen, damit jeder sich von der Sicherheit des Systems überzeugen kann. Denn auch unsere Wahlbüros sind unter demokratischer Kontrolle und werden nicht im Geheimen betrieben.

Um noch auf das in der PI angesprochene Beispiel zu kommen, muss man hier sagen, dass hier gleich mehrere Fehler gemacht wurden. Zum Beispiel war dort noch nach Eingabe aller Sicherheitselemente die Veränderung der Stimmabgabe möglich, man konnte sie also noch ändern. Die Sicherheitselemente haben nicht zwischen den verschiedenen Stimmabgaben unterschieden. Es war also problemlos möglich, auch die Stimmabgabe zu ändern, nachdem der Benutzer schon alles

eingetippt hatte. Dies sind sicher Fehler, die sich mit einem modernen System lösen lassen.

Was ich jedoch in näherer Zukunft als denkbar erachte und was heute auch bereits in Betrieb ist, beziehungsweise was wir sicher auch bewahren können, ist die Einführung des E-Votings für bestimmte Personengruppen. Wir denken da insbesondere an Auslandschweizer. Für diese bringt ein solches System klare Vorteile und ermöglicht ihnen eine einfache Partizipation an unserer Demokratie. Auch wäre der Einfluss und Anreiz einer Manipulation bei einer kleineren Personengruppe geringer und die Auswirkungen wären weniger gross bei einer böswilligen Manipulation, wie dies beim heutigen System bereits möglich wäre, indem man zum Beispiel Wahlcouverts aus einem Wohnblock einsammelt oder auch in irgendwelchen Abstimmungsbüros gewisse Manipulationen vornimmt oder Wahlzettel verschwinden lässt. Es gibt in der Theorie sicher ein sicheres E-Voting, genau wie es auch ein sicheres AKW gibt. Da dies aber in der Realität unter menschlichen, natürlichen und mechanischen Einflüssen nicht möglich ist und die Folgen einer Fehlfunktion verheerend sind, ist auf eine flächendeckende Einführung zu verzichten beziehungsweise ist eine solche genauestens zu prüfen. Da wir aber die Möglichkeit für einzelne Personengruppen, insbesondere Auslandschweizer, offen lassen wollen, beantragen wir eine kritische Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Reigen der Fraktionssprecher ist geschlossen. Jetzt kommen die übrigen Sprecher. Deren Redezeit beträgt fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Der Initiant hat Ihnen die Gründe für die Unterstützung der PI dargelegt, ich beschränke mich deshalb auf einige, nach Sichtung der ablehnenden Stellungnahme der Regierung zuhanden der STGK wichtig erscheinende Argumente für die Initiative sowie die sehr grossen Sicherheitsbedenken bei elektronischen Abstimmungen und Wahlen.

Sicherheit geht vor Groove des Rückständigen, Frau Seiler und Frau Sauter. Und, Frau Bürgi, Sie umarmen auch niemanden mit einem Messer in der Hand. Grosse Bedenken müssen zur Sicherheit beim E-Voting aufgerufen werden. Der verfassungsmässige Anspruch der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auf ein unverfälschtes Abstimmungsergebnis kann derzeit und wird wohl auch in Zukunft nie erfüllt werden. Sabotage, Missbräuche und Störungen sind vorprogrammiert.

Die Publikation des Quellcodes ist eine Dummheit und ermöglichte wohl nur noch zusätzliche Missbrauchsmöglichkeiten. Die gleichen Kreise in Regierung und Verwaltung, welche das Amtsblatt nur noch elektronisch zugänglich machen oder auf dieses Publikationsorgan ganz verzichten und alternativ einen Erlass oder ein Gesetz nur noch in der OS (*offizielle Gesetzessammlung*) publizieren wollen, stehen hinter dem unsinnigen und einem weiteren Vertrauensverlust in unsere Demokratie Vorschub leistenden E-Voting. Nichts gegen die Spezialisten im Statistischen Amt, aber davon zu sprechen, dass diese Damen und Herren Fachleute in Sachen Sicherheit seien, ist dann doch etwas zu hoch gegriffen. Und auch befürwortende Gutachten der Universität Zürich und der ETH genügen nicht, verfügen heute doch alle Grossmächte und auch mehrere EU-Staaten über hunderte, wenn nicht tausende Mitarbeiter, welche nicht nur auf das Erbringen von im weltweiten Web vorhandenen Informationen, ob geschützt oder nicht sei dahingestellt, angesetzt werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das im Jahr 2013 von einem Auftragshacker geknackte E-Voting-System des Kantons Genf. Der Tages-Anzeiger schrieb dazu am 27. Mai 2013, ich zitiere: «Das elektronische Abstimmungssystem des Kantons Genf ist manipulierbar und damit wohl auch die Systeme der Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt.» Und es sei auch an den Missbrauch beim E-Banking erinnert. Die verschiedenen Polizeikorps im Kanton Zürich, Herr Schoch, nehmen täglich Anzeigen wegen Missbrauchs beim E-Banking entgegen. Und auch hier sind Heere von sogenannten Sicherheitsfachleuten mit den täglichen Verbesserungen dieser löcherigen Systeme beschäftigt. Murphys Gesetz («*Alles, was schiefgehen kann, wird auch schiefgehen*») lässt grüssen.

Das Resultat der eidgenössischen Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative war sehr knapp. Und die mit der Abstimmung und deren Ausgang verbundenen Interessen sind enorm für die Zukunft unseres Landes. Spätestens in zwei Jahren wird es zu der richtungsentscheidenden Abstimmung zum Verhältnis unseres souveränen Staates mit der EU kommen. Durch deren Verfälschung und mittels Manipulation von nur schon ein paar tausend Stimmen von Auslandschweizern könnte diese matchentscheidene Abstimmung zum Verhältnis der Schweiz zur EU relativ einfach manipuliert werden. Und ob dies denn je aufgedeckt, geschweige denn an die Öffentlichkeit getragen würde, ist als höchst fraglich zu erachten. Spielen wir nicht – und auch nicht im Ansatz – mit dem Feuer und mit unserer Demokratie. Es ist ein zu hohes Gut auf dem Spiel.

Noch ein weiterer Aspekt: Zu behaupten, wie dies die Zürcher Regierung in ihrer ablehnenden Stellungnahme zur vorliegenden PI tut, E-

Voting als zukunftstaugliches System zur Stimmabgabe zu betrachten und dann sogar noch nachzuschieben, es würde insbesondere zur Erhaltung der Stimmbeteiligung beitragen, ist grundfalsch, billig und unter dem Aspekt der demokratischen Legitimierung von Wahlen und Abstimmungen höchst verwerflich, Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*). Einem alten chinesischen Sprichwort folgend, welches lautet «Selbst ein Drache nimmt nur den Weg, den er kennt», bitte ich Sie, der Initiative Zanetti/Guyer (*Esther Guyer*) zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir pflegen heute einen etwas einfallslosen Diskurs – die Modernen gegen die Rückständigen –, dabei nutzen wir doch schliesslich alle die elektronischen Medien. Heute lässt der Bund das System laufen und bewilligt laufend kantonale Gesuche, obwohl er zugeben muss, dass es noch mangelhaft ist. Erreicht ist die sogenannte zweite Stufe, die universelle Verifizierbarkeit, noch nicht aber die sogenannte dritte Stufe, dass Manipulationsversuche aufgrund von mathematischen Beweisverfahren festgestellt werden können. Da vertraut man also blind, irgendwie wird es ja dann schon gut gehen. Wenn dann ein Hacker erfolgreich eingreift, was dann? Dann ist es dumm gelaufen. Nur, dann geht es um tausende Stimmen, gut verteilt, und nicht um kleine Fehler beim Zählen. Ich bin übrigens etwas erstaunt, wie hier die Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte zugeben, dass da immer geschummelt oder nicht richtig gezählt wird. Das habe ich gar nicht gewusst.

Und jetzt zum hundertsten Mal zum E-Banking: Beim E-Banking tragen Sie persönlich die Verantwortung und das Risiko. Bei einer Volksabstimmung aber steht die demokratische Beteiligung auf dem Spiel. Zwei-, dreimal läuft es schief und niemand geht mehr hin, da können Sie sicher sein, das Vertrauen ist weg. Elektronische Abstimmungen sind aufwendig und sehr kompliziert. Die Abstimmung mit dem Papier ist zehnmal schneller und viel einfacher. Haben Sie das Verfahren schon angeschaut? Die Daten kommen per Post, dann muss man sich mehrere Schlüssel merken. Die Gebrauchsanweisung ist 15 Seiten lang. In dieser Zeit habe ich und haben viele andere, wenn man Sie so hört, den Stimmzettel längst schon ausgefüllt. Die Kosten für die elektronische Stimmabgabe sollen nur am Anfang hoch sein. Gut, also hier drin haben wir noch nie erlebt, dass elektronische Systeme problemlos und kostengünstig funktionieren. Es müsste ja das erste Mal sein.

Seien wir doch nicht naiv. Wir wissen es alle, es wird von Staaten und von Privaten viel Personal, viel Geld und viel Zeit investiert, um in

fremde Systeme einzudringen, diese zu überwachen und zu manipulieren. Das wissen wir doch, wenn wir einmal in der Woche die Zeitung lesen. Den Cyberangriffen beispielsweise durch die NSA-Techniker, durch den BND (*Bundesnachrichtendienst*) sind keine Grenzen gesetzt. Dazu kommen die Hacker, die keine Herausforderung scheuen und deren Daseinsberechtigung das Knacken von sogenannten sicheren Systemen ist. Ausserdem sind die Schwachstellen meist die Menschen, die mit den Systemen arbeiten. Die Stichworte sind da «Erpressung» und «Bestechung». Trotzdem setzen wir gutgläubig auf die technische Machbarkeit in jedem Lebensbereich. Da, meine ich, sollten wir kritischer sein. Das heutige System ist einfach. Fehler oder Manipulationen erreichen nie den Umfang, den man mit der Manipulation elektronischer Systeme erreichen kann.

Das Vertrauen in korrekte Resultate ist für die Akzeptanz von Wahl- und Abstimmungsresultaten zentral. Da gibt es keinen Spielraum für unnötige Risikobereitschaft. Vielleicht setzen uns eben doch auch die unendlichen Möglichkeiten der elektronischen Medien Grenzen, und da gilt es eben sorgfältig zu bedenken, bevor wir leichtfertig die Glaubwürdigkeit der demokratischen Beteiligung aufs Spiel setzen. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Absolute Sicherheit gibt es nicht, da sind wir uns, glaube ich, einig. Wenn wir aber schauen, wie das Statistische Amt die Sicherheit für die elektronische Stimmabgabe stetig erhöht, gibt es keinen Grund, vorschnell Denkverbote, wie diese parlamentarische Initiative es fordert, zu erlassen. Es ist eben keine Glaubenssache, sondern es sprechen auch ganz klar praktische Gründe für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe. Zahlreiche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können heute nicht wählen und stimmen, weil der Postweg nicht schnell genug ist, damit die Wahlunterlagen rechtzeitig eintreffen. Wenn Sie dieser parlamentarischen Initiative zustimmen, dann ist es Ihnen schlicht egal, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihres demokratischen Rechts, zu wählen und zu stimmen, beraubt werden. Ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie nämlich gar nicht wollen, dass diese Leute wählen und stimmen gehen. Vielleicht liegt das daran, dass diese etwas welt-offener sind als Ihr Parteiprogramm.

Wir von der SP möchten allen eine Stimme geben und nicht nur wenigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte noch ein paar Anmerkungen machen zum E-Voting und zu meiner persönlichen Unterstützung dieser Initiative. Die kommt eigentlich vor allem daher, dass ich der Überzeugung bin, dass die demokratischen Prozesse nicht nur davon abhängen, dass man eben wählen geht und dass das Wählen an sich vielleicht sicher ist, sondern es geht auch darum, dass sämtliche Prozesse, die die Demokratie begleiten, insbesondere auch die Kontrolle dieser Prozesse demokratisch und verständlich sind. Bei den Wahlen bedeutet das nämlich, dass die Prozesse auf eine gewisse Art antiquiert sein müssen, und vor allem, dass sie eigentlich jeder begreifen muss. Das System, das Sie jetzt haben mit den Stimmbüros, ist sehr einfach. Sie können relativ problemlos Stimmenzähler wählen, die null Vorausbildung haben und die trotzdem eine sehr gute Einsicht haben, wie der Prozess funktioniert, und auch sehr schnell riechen können, ob da etwas falsch läuft im Stimmbüro. Gleichzeitig wählen wir viel mehr Stimmenzähler als nötig, auch weil wir uns wohl bewusst sind, dass wir eine gewisse demokratische Kontrolle haben möchten. Das Problem, auf das wir beim E-Voting zugehen, ist nämlich nicht unbedingt, dass es unsicher ist, sondern vielmehr, dass die Kontrolle, ob es denn sicher ist, einem extrem kleinen Personenkreis im Kanton zufällt. Um E-Voting wirklich sauber kontrollieren zu können, müssen Sie einerseits die demokratischen Prozesse begreifen, Sie müssen ein IT-Spezialist sein und Sie müssen noch Kryptologe sein, sprich Mathematiker, sein. Wenn ich mir jetzt hier die Voten anhöre, dann sehe ich, dass es doch einige Probleme gibt, nur schon beim Verständnis der demokratischen Prozesse. Viele glauben, E-Banking sei von der Logik her dasselbe wie E-Voting. Das ist überhaupt nicht so, das wurde auch schon ein paar Mal erwähnt. Und das andere ist: Sie müssen in der Informatik gut drauskommen. Sie müssen also schon mal ein prinzipielles Verständnis der Verschlüsselungs-Algorithmen haben. Und das Dritte ist natürlich: Sie müssen die Kryptografie an sich verstehen. Und diese Beweise sind sehr schwierig, das kann ich Ihnen als Mathematiker sagen. Wenn Sie sich hier hineindenken wollen, dann brauchen Sie, wenn Sie nicht genau in diesem Thema doktorieren oder Ihre Abschlussarbeit machen, Monate, um nur schon etwas nachvollziehen zu können. Und wenn Sie sich jetzt vorstellen, auch wenn die Quellcodes öffentlich sind, dass Sie all diese drei Sachen begreifen und nachprüfen wollen, dann sind das im Kanton Zürich sehr, sehr wenige Leute, die das können.

Was ich nicht verstehe, ist eigentlich: Wenn wir das E-Voting einführen und es immer flächendeckender wird, dann führen wir etwas ein ohne Not. Denn das bestehende System funktioniert eigentlich sehr

gut und wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir hier etwas schrauben. Ich glaube gerade, dass die altbackenen Prozesse, die papierenen Prozesse, die wir jetzt beim Abstimmen haben, uns eine Sicherheit garantieren, die wir in der Informatik so nicht erzeugen können. Und vor allem auch die Kontrollmöglichkeiten sind sehr robust. In diesem Sinne bitte ich Sie, die PI zu unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Liebe Priska Seiler, lieber Davide Loss, ihr habt beide in euren Ausführungen von Denkverboten geredet. Ich bin sehr froh, dass ihr und eure löblichen Genossinnen und Genossen Denkverbote ablehnt. Umso trauriger finde ich es, dass ihr euch freiwillig daran hält. Denn genau das tut ihr, wenn ihr vom Groove des Rückwärtsgewandten redet. Das ist doch kein Argument. Eine Lösung ist entweder gut oder schlecht. Die Kategorie «modern» ist keine politisch taugliche Kategorie. Weg damit auf den Misthaufen, das bringt überhaupt nichts! Und im Übrigen würde dieser Vorwurf bei mir auch völlig ins Leere zielen. Ich bin auch ein Technik-Freak, ich liebe alle diese Gadgets. Ich habe sogar E-Banking mittlerweile. Aber dort ist es eine Sache zwischen mir und der Bank. Wenn ich dort auf die Nase falle, ist es mein Problem, wenn ich mein Passwort schlecht gewählt habe oder offen rumliegen lasse. Aber von dem, was wir hier machen, sind Dritte betroffen.

Dann noch ein Wort zu dieser ganzen Entwicklung dieses E-Votings. Ich stelle einfach fest, das ist ein Steckenpferd der Verwaltung. Die Verwaltung macht hier, was sie will. Mit der Überweisung dieser PI waren wir gewissermassen die Hunde, die gebellt haben, aber die Karawane zog dann einfach weiter. Es interessiert sie gar nicht, was wir hier machen. Immer wieder neue Pilotprojekte und wir wurden dann einfach getröstet, es komme dann schon alles gut, man werde sich um die Sicherheit kümmern. Die Verwaltung scheint sich ein weiteres Mal durchzusetzen.

Zum Schluss noch ein Wort: Diejenigen von Ihnen, die in der letzten Legislatur schon dabei waren, haben zum Abschluss von der freisinnigen Ratspräsidentin Brigitta Johner dieses Büchlein (*kleines Notizbuch*) geschenkt erhalten. Ich kann Ihnen einfach nur sagen: Wenn etwas wirklich geheim sein muss, schreiben Sie's hier hinein.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Über was stimmen wir denn heute ab? Es geht heute ja nicht um die definitive Einführung flächendeckend von E-Voting im Kanton Zürich, sondern es geht darum, ob der Kanton Zürich sich an der nationalen Entwicklung von E-Voting wei-

terhin beteiligen soll oder nicht. Vergessen wir das nicht. Und dann möchte ich schon auch noch darauf hinweisen, dass wir nicht so tun sollten, wie wenn die briefliche Stimmabgabe etwas ganz Sicheres und die elektronische Stimmabgabe völlig unsicher seien. Wer schon in einem Wahlbüro gearbeitet hat, weiss dies: Bei der Briefabgabe zum Beispiel haben wir die Gewährleistung nicht, ob wirklich persönlich abgestimmt wurde. Es gibt eigentlich nur eine Möglichkeit, um ganz sicher zu sein, und das ist die Präsenzwahlabgabe im Wahllokal, wie wir sie vor allem vom Ausland her kennen, dass man wirklich persönlich im Wahllokal erscheinen und sich ausweisen muss und nur so ganz persönlich stimmen kann. Dann hat an die Gewähr «one man, one vote». Alles andere birgt eine Missbrauchsgefahr.

Nun, vergessen wir auch nicht die Chancen der elektronischen Stimmabgabe. Wir haben es gehört, wir können dank der elektronischen Stimmabgabe den Zugang zum Wählen und Abstimmen auch Gruppen ermöglichen, die das sonst nicht tun könnten, wie die Auslandsschweizer, wie behinderte Personen. Und da, denke ich, sollten wir diese Chance nutzen, auch im Interesse unserer Demokratie. In diesem Sinne bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Davide Loss, es gibt einen Unterschied zwischen Denkverbot und Denklücke. Dein Problem ist die Denklücke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist ein schönes Geburtstagsgeschenk, dass ich hier meine Premiere im Rat mit Ihnen feiern darf. Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Als ich 1991, also vor 24 Jahren, auf dem Platz 62, dort, wo jetzt Stefan Feldmann sitzt, meine erste Kantonsratssitzung hatte, so wie viele von Ihnen heute, hatten wir kein Handy, keine Laptops, kein E-Mail, kein Internet. Die Modernen unter uns hatten einen Fax zu Hause, aber für die allermeisten gab es nur die Briefpost. Wir erinnern uns noch dunkel an diese Zeit. Was uns vielleicht noch in Erinnerung bleibt: Es war alles viel langsamer und viel bedächtiger. Wir konnten damals kaum erahnen, welche technologisch rasante Entwicklung uns damals bevorstand. Und das gilt auch für heute. Auch heute können wir nicht erahnen, was die nächsten 24 Jahre technologisch bringen werden. Das Einzige, was wir wissen, ist: Wir sind nicht am Ende der technologischen Entwicklung, wir sind nicht am Ende der Geschichte. Stellen wir uns deshalb dem Fortschritt nicht in den Weg. Politisieren wir nicht nach dem Motto «Damit alles so bleibt, wie es nie war». Politisieren wir für die Zukunft, und diese kommt von vorne.

Jetzt zur Vorlage. Ich danke sehr für die angeregte sorgfältige Diskussion und nehme im Namen des Regierungsrates gerne dazu Stellung. Ziel der Vorlage ist es, die Ausübung der politischen Rechte auf die persönliche und briefliche Stimmabgabe zu beschränken. Die Initianten gehen davon aus, dass die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe zu viele Missbrauchsrisiken berge und damit auch Zweifel am Resultat der Abstimmungen entstehen könnten. Und das – das ist das Hauptargument – würde dann die Glaubwürdigkeit dieses demokratisch zentralen Prozesses beschädigen. Das sind sehr ernst zu nehmende Argumente. Aber der Regierungsrat kommt nicht zu denselben Schlüssen, er teilt diese Auffassung nicht. Er ist vielmehr der Meinung, dass die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe zu einer Verbesserung des Anspruchs auf unverfälschte Willenskundgebung sei. Was sind die Gründe für diese Behauptung?

Erstens: Beim E-Voting entfällt die Gefahr von technisch unzulässigen Stimmabgaben, die zu ungültigen Stimmen führen, was bei Wahlen mit einer Stimmabgabe an der Urne und in brieflicher Form doch recht häufig vorkommt. Zweitens: Auch die nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweise und damit diese ungültigen Stimmen sind bei einer elektronischen Stimmabgabe nicht mehr möglich. Drittens: Minimiert oder gar eliminiert werden Auszählungsfehler, und da kann ich Ihnen als Winterthurerin, die einmal dabei war, als eine Stadtratswahl mit einer Stimme Unterschied entschieden wurde und dreimal nachgezählt wurde und dreimal ein unterschiedliches Resultat gezählt wurde, da kann ich Ihnen sagen, dass es diese Auszählungsfehler eben gibt. Viertens: Das Risiko einer vorzeitigen Vernichtung von Stimmen ist bei physischer Stimmabgabe höher, weil bei der elektronischen eine redundante Speicherung erfolgt. Fünftens: Es ist das Instrument der Zukunft, das Instrument der jungen Generation. Und es wird vielleicht, sechstens, nicht zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung führen, aber vielleicht schaffen wir es, die Stimmbeteiligung mindestens zu halten und jüngere Menschen zum Stimmen zu motivieren. Und das letzte Argument: Auch Menschen mit physischen Handicaps, wie beispielsweise blinde Menschen, können dank elektronischer Stimmabgabe selbstständig und unter Wahrung des Stimmgeheimnisses an den Abstimmungen teilnehmen. Es sind denn auch bereits 14 Kantone, in denen die Möglichkeit des E-Votings gegeben ist.

Bei der Sicherheit – das möchte ich unterstreichen – gilt der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo». Die individuelle Verifizierbarkeit ist bereits umgesetzt, die vollständige Verifizierbarkeit noch nicht. Diese wird aber entscheidend sein. Sie wird es nämlich ermöglichen, Manipulationen zu erkennen und damit Manipulationen unmöglich zu ma-

chen, indem sie eben nicht mehr attraktiv sind, weil sie ja erkannt werden können. Und diese vollständige Verifizierbarkeit wird auch im Bereich des Quellcodes – fragen Sie mich keine Details, ich bin keine Technikerin, das sagen die Fachleute – die nötigen Verbesserungen bringen, indem dieser Quellcode publiziert wird und so die Fachleute ihn laufend prüfen und verbessern können.

Ein Wort noch zu den Kosten: Die Kosten für den Kanton liegen beim E-Voting vor allem bei den Fixkosten. Wir rechnen mit 550'000 Franken pro Jahr, inklusive der zentralen Stimmrechtsregister für Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer. Bei den Gemeinden hingegen fallen heute vor allem die variablen Kosten an, rund 7,2 Millionen Franken pro Jahr auf der Basis der Berechnung 2 Franken pro stimmberechtigte Person und Urnengang bei insgesamt vier Urnengängen und 900'000 Stimmberechtigten. Bei einer Ausweitung des Versuchs auf Inlandschweizer und -schweizerinnen mit vollständiger Verifizierbarkeit sparen die Gemeinden bei 50 Prozent Stimmbeteiligung und einem Anteil von 20 Prozent, die an E-Voting teilnehmen würden, dann aber bereits 720'000 Franken dieser variablen Kosten. Und mit der Einführung des papierlosen E-Votings würde sich dieser Wert verdoppeln. Mittelfristig ist also durch den neuen Prozess auch mit erheblichen Kosteneinsparungen zu rechnen.

Soweit die Überlegungen und Argumente des Regierungsrates. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diese parlamentarische Initiative Zanetti abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Sie raunen, aber ich glaube, Frau Regierungsrätin Fehr darf schon einen Applaus erwarten, wenn sie Geburtstag hat, und das dürfen wir ruhig machen. Also ich gratuliere ihr ganz herzlich zum Geburtstag. Sie hat gesagt, es sei ein schönes Geschenk, dass sie hier das erste Mal sprechen darf. Aber E-Voting, Frau Regierungsrätin, ist kein schönes Geschenk. Es ist wirklich kein schönes Geschenk. Und von einem Investment in die Zukunft und von «Sicherheit vor Tempo» zu sprechen, wenn wir wissen, dass nächstes Jahr die Auslandschweizer, welche im Kanton Zürich registriert sind, alle elektronisch abstimmen, und wenn wir wissen, dass es nächstes Jahr zu dieser wohl eben matchentscheidenden Abstimmung zu unserem Verhältnis zur EU kommt, finde ich dann doch nicht ganz richtig. Und das soll noch gesagt sein.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 258a/2013 zuzustimmen und die parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2015

Vorlage 5095a

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat nach eingehender Beratung die Vorlage des Regierungsrates geändert und beantragt Ihnen nun einstimmig, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Wenn eine Ärztin oder ein Arzt eine FU, das heisst eine fürsorgliche Unterbringung anordnet, handelt es sich um eine Notsituation und damit um eine Leistung, die von der Krankenkasse übernommen werden muss. Nicht immer ist die Patientin oder der Patient aber mit dieser Massnahme einverstanden und weigert sich deshalb manchmal, die entstandenen Kosten zu bezahlen und das Geld von der Krankenversicherung wieder einzufordern. Die Ärztin oder der Arzt muss dann die Betreuung gegen die Patientin oder den Patienten einleiten, was aber auch nicht immer zum Ziel führt, und bleibt im schlechtesten Fall auf den Kosten sitzen. Mit dieser Vorlage hätte die gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollen, den Ärzten solche Ausfälle zu vergüten, indem sie Rückgriff auf die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) am Wohnort der Patientin oder des Patienten hätten nehmen können.

Die grosse Mehrheit der STGK sieht aus folgenden Gründen keine Notwendigkeit für eine solche gesetzliche Grundlage. Wir betrachten

es als grundsätzlich heikel, das bestehende und akzeptierte System der Rückvergütung durch die Krankenkasse zu unterlaufen, indem eine einzelne Leistung herausgegriffen und dafür eine systemwidrige Lösung, nämlich die separate Entschädigung durch die öffentliche Hand, geschaffen wird. Wie in anderen Fällen, in denen eine Patientin oder ein Patient die Arztrechnung nicht bezahlt, trägt auch hier der Arzt oder die Ärztin ein gewisses unternehmerisches Risiko. Absolute Zahlen fehlen zwar, doch man geht von geschätzten 450'000 Franken pro Jahr aus für den ganzen Kanton Zürich. Das sind nicht Zahlen, die die Ärzte in ihrer Existenz bedrohen.

Ein weiteres Argument, welches die STGK zu ihrer ablehnenden Haltung bewogen hat, ist der Umstand, dass die Zürcher Ärztegesellschaft zusammen mit Santésuisse, dem Dachverband der Krankenversicherer, im Rahmen des TARMED (*einheitlicher Tarif für ärztliche Leistungen*) anstelle des «Tiers garant», welches heute universal gilt, das System «Tiers payant» vereinbaren könnte. Dann könnten die Ärzte direkt mit den Krankenversicherungen abrechnen. Das KVG (*Bundesgesetz über die Krankenversicherungen*) lässt dies zu und im entsprechenden Vertrag zwischen diesen Partnern ist auch eine Klausel für eine solche Ausnahme vorgesehen. Was hingegen rechtlich nicht zulässig wäre, ist, das System «Tiers payant» gesetzlich vorzuschreiben. Das Bundesgesetz sagt ausdrücklich, dass nur die Vertragspartner eine solche Änderung im Vertrag vornehmen können.

Nachdem die Ärzteschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat, interpretieren wir den Leidensdruck als nicht so gross. Das ist für uns ein Hinweis, dass eine separate gesetzliche Regelung über die Entschädigung bei angeordneten FU nicht nötig ist.

Als letztes Argument führen wir an, dass die KESB, eine ohnehin stark belastete Behörde, mit dieser fremden Zusatzaufgabe noch stärker belastet würden. Es würde administrativer und personeller Aufwand anfallen, was die Kosten der KESB weiter in die Höhe treiben würde. Ausserdem würden Personen bei der KESB aktenkundig, die ansonsten dort nicht registriert sind und auch nicht registriert werden müssen. Wir beantragen Ihnen mit diesen Argumenten, Paragraph 35a in der Vorlage zu streichen.

Hingegen sind wir einverstanden mit der Entschädigung der Ärztinnen und Ärzte durch die KESB, wenn eine Person gegen ihren Willen in einer Institution verbleiben soll, in die sie ursprünglich freiwillig eingetreten ist. In diesem Fall handeln die Ärzte quasi hoheitlich, weil sie die Patientin oder den Patienten vor sich selber und gleichzeitig auch die Gesellschaft schützen.

Die weiteren Änderungen am EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) betreffen die Entscheide, welche

ein einzelnes Mitglied der KESB fällen kann. Sie waren unbestritten. Während der Beratungen kam noch eine weitere Ergänzung aufgrund einer Verordnungsanpassung auf Bundesebene hinzu. Wir beantragen Ihnen, diesen Änderungen ebenfalls zuzustimmen.

Den Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein empfehlen wir zur Ablehnung. Er wiederholt lediglich, was heute bereits gesetzlich gilt. Der erste Satz in Paragraf 35a macht nur Sinn im Zusammenhang mit dem zweiten Satz, der aber gestrichen wird.

Mit Verweis auf die oben genannten Gründe beantragen wir Ihnen auch, den zweiten Minderheitsantrag von Jörg Mäder abzulehnen.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die STGK, Paragraf 35a zu streichen und die geänderte Vorlage gemäss Mehrheit der STGK zu verabschieden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Die Beratung der Vorlage 5095a wird unterbrochen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bin am Studieren, ob wir hier die Pause einschalten sollen. Wir haben noch drei Fraktionserklärungen und danach beginnt der Reigen von elf Sprechern. Ich möchte Ihnen die Pause lieber etwas früher als etwas später gönnen, auch wenn Sie danach dafür zwei Stunden sitzen müssen. Ich hoffe, dass die Fraktionserklärungs-Sprechenden hier sind.

Fraktionserklärung der Grünen zum Bundesgerichtsentscheid über die Behandlung der Kulturlandinitiative

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zum Bundesgerichtsentscheid über die Behandlung der Kulturlandinitiative.

Fünf zu null, das tönt nach einem Fussballresultat. Wenn eine Fussballmannschaft ein solches Resultat einfängt, gerade weil sie wie die sichere Siegerin auf dem Feld eingelaufen ist, dann kann man die Trainerfrage stellen oder Fragen nach der Qualität der Mannschaft. In diesem Fall sollten sich wohl beide Fragen stellen. Stefan Hotz von der NZZ, zweifellos kein Anhänger der Kulturlandinitiative, hat Ihnen frühzeitig «Verluderung der Sitten» vorgeworfen. Wie wahr. Wir haben Sie in der Eintretensdebatte mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie sowohl dem Kulturland wie auch dem Volkswillen Respekt zollen sollen. Mehrere Votanten der sich demokratisch nennenden Volksparteien aus dem bürgerlichen Sektor bis und mit EVP haben uns damals

gesagt: Wer eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung einreicht, sei selber schuld, wenn die Forderungen nicht umgesetzt würden, so zum Beispiel der Herr Wiederkehr (*Josef Wiederkehr*) auf Seite 11'688 des Kantonsratsprotokolls. Das Bundesgericht rückt die Verhältnisse nun wieder zurecht.

Gehen wir zurück zum Fussball. Die Einsicht der Fraktionspräsidenten von FDP und SVP nach dem Entscheid des Bundesgerichts in ihr Fehlverhalten entspricht in etwa der Einsicht eines Blatter Sepp (*Joseph S. Blatter, Präsident des Weltfussballverbandes FIFA*). Es war nicht die Absicht der Grünen, die kommunale Raumplanung auf ein Jahrzehnt hinaus zu blockieren. Dass es nun so gekommen ist, haben Sie zu verantworten, zusammen mit einer Mehrheit im Regierungsrat, die sich zu keinem Zeitpunkt für die Wahrung dieses Volksrechtes einsetzte.

Nun, Volksrechte sind gut, Rechtsstaat ist auch gut, aber es funktioniert nur zusammen: Respekt vor den Volksrechten und Respekt vor dem Rechtsstaat.

Fraktionserklärung der SVP zum Bundesgerichtsentscheid über die Behandlung der Kulturlandinitiative

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Liebe Grüne, auch ich verlese euch eine Fraktionserklärung zur Kulturlandinitiative.

Nicht nur die Grünen, auch wir von der SVP haben den Bundesgerichtsentscheid zur Kenntnis genommen. Wir bedauern es selbstverständlich, dass das Bundesgericht den festgesetzten Richtplan und den damit verbundenen Nichteintretensentscheid auf die Umsetzungsvorlage als Antwort auf die Kulturlandinitiative nicht akzeptiert. Damit ist es dann aber auch schon vorbei mit dem Bedauern. Wir schauen der nun wahrscheinlichen Behandlung einer Umsetzungsvorlage und allenfalls auch einer weiteren Volksabstimmung wirklich sehr gelassen entgegen. Warum ist das so? Weil wir wissen, dass wir schon grün waren, bevor die Grünen rot geworden sind. Es war nämlich die SVP in den Personen von Hansjörg Schmid und Werner Hürlimann (*Altkantonsräte*) gewesen, welche mit parlamentarischen Vorstössen die exakte Erhebung der Fruchtfolgeflächen beispielsweise gefordert hatte, lange bevor ihr auf der Gegenseite überhaupt wusstet, wie man «Fruchtfolgefläche» buchstabiert. Wir haben zusammen mit unseren bürgerlichen Partnern einen realen Richtplan verabschiedet, der das Siedlungsgebiet verkleinert hat.

Und was machen die Grünen? Ihr steht ein für eine ungebremste Zuwanderung und wollt gleichzeitig neues Bauen und Verdichten verhindern. Ihr bekämpft in praktisch allen Gemeinden im Kanton Zürich

alles, was mit Aufzongung und Ähnlichem zu tun hat. Mit der Kulturlandinitiative in der Form der allgemeinen Anregung habt ihr einen Erfolg erzielt. Dazu gratuliere ich selbstverständlich. Nach dem Bundesgerichtsentscheid geht es jetzt dann aber ein weiteres Mal an die praktische Umsetzung. Und wir fürchten uns nicht vor der Umsetzungsvorlage, denn wir stehen offen ein für ein Neben- und Miteinander von Kulturlandschutz und Wirtschaftlichkeit. Ihr dagegen müsst diesen Tatbeweis erst noch erbringen. Das Volk hat euch bereits am 12. April 2015 (*kantonale Wahlen*) nicht mehr vertraut und ich denke, es wird es auch bei einer Umsetzungsvorlage nicht mehr tun, falls sie eben im konkret grünen und damit wirtschafts- und eigentumsfeindlichen Kleid daherkommt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SP zur FIFA

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ja, es geht tatsächlich um Fussball wie bei den Grünen, aber hier wirklich um Fussball: Die Hände nicht in Unschuld waschen.

Mehr als ein halbes Dutzend hochrangiger FIFA-Repräsentanten wurden direkt aus ihren Baur-au-Lac-Luxusbetten verhaftet. Die Korruptionsvorwürfe an die Adresse des Weltfussballverbandes erreichen ungeahnte neue Höhepunkte. Derweil wäscht Sepp Blatter, seit 1998 oberster Hausherr im Palast auf dem Zürichberg (*Hauptsitz der FIFA*), die Hände in Unschuld und will von Verantwortung nichts wissen. Wie wenn nichts wäre, lässt er sich nur wenige Stunden später als Präsident wiederwählen. Das System «FIFA–Blatter» funktioniert wie geschmiert. Mit Hunderten von Millionen werden die Landesverbände gefügig gekauft, auf dass ihre Delegierten den ewigen Sepp für weitere vier Jahre im Amt bestätigen mögen. Erfreulich an der ganzen Sache ist, wie professionell und unaufgeregt die Zürcher Kantonspolizei die Verhaftungen vorgenommen hat. Hoffnungsvoll stimmt uns auch, dass sich nun endlich ein Justizsystem der Vorwürfe annimmt, das für seine Hartnäckigkeit und Konsequenz bekannt ist und sich mit ziemlicher Sicherheit nicht so leicht wird austricksen lassen.

Unerträglich dagegen ist, dass ein Milliardenunternehmen wie die FIFA in der Schweiz und insbesondere in unserem Kanton weiterhin als Verein besteuert wird und dank Steuertricks, wie zum Beispiel der Bildung von vorsorglichen Rückstellungen in Milliardenhöhe, von tieferen Steuern profitieren kann. Zürich ist als Sitzkanton für die Veranlagung der Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern der FIFA verantwortlich. Wir verlangen von der Regierung, insbesondere aber vom neuen Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*), dass die Steuersituation der FIFA sofort überprüft und die FIFA als das be-

steuert wird, was sie wirklich ist: ein milliardenschweres Grossunternehmen. Im Übrigen hoffen wir, dass auf Bundesebene endlich die Weichen so gestellt werden, dass Bestechung und Korruption mit aller Härte verfolgt und geahndet werden können.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Ihnen noch folgende Mitteilung machen: Draussen wird Sie die Präsidentin der Landfrauen des Bezirks Meilen empfangen. Am 18. Mai 2015 wurde das Brot erst um 12.30 Uhr statt um 11.00 Uhr geliefert. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich keinen Käse ohne Brot esse und dass ich normalerweise auch nicht nur Gemüse-Dips esse (*Heiterkeit*). Es ist so passiert und der Lieferant war zu spät. Die Präsidentin hat sich heute bereit erklärt, Ihnen allen als kleine Entschädigung frische Brötchen zu servieren. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause. Danke. (*Applaus.*)

Die Beratung der Vorlage 5095a wird fortgesetzt.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die fürsorgerische Unterbringung FU, früher fürsorgerischer Freiheitsentzug FFE, kann einerseits von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und andererseits durch Ärztinnen und Ärzte angeordnet werden. Es ist ein Vorteil, wenn die fürsorgerische Unterbringung durch Ärzte angeordnet wird, weil es um einiges schneller geht und die Abwicklung einfacher ist. Das Problem ist jedoch, wie die Ärztinnen und Ärzte entschädigt werden, wenn die eingewiesene Person die Rechnung nicht begleicht. Das heisst, die Rechnung kann im Kanton Zürich ohne entsprechende Vereinbarung zwischen Arzt und Patient nicht direkt an die Krankenkasse gestellt werden. Wenn der Patient zahlt, ist es kein Problem. Falls er nicht zahlt, weil er beispielsweise gegen seinen Willen eingewiesen wurde, dann wird es problematisch.

Es ist nicht Sache des Staates, die Bezahlung von nicht bezahlten Rechnungen zu übernehmen. Die Ärzte sollen hier ihr unternehmerisches Risiko tragen. Es handelt sich um rund 3100 Einweisungen im Umfang von ungefähr 500 Franken pro Fall. 30 bis 40 Prozent davon sind Ausfälle. Es geht also um rund 400'000 bis 500'000 Franken. Die Patienten stehen in der Verantwortung und sollen mit den Krankenkassen die Fälle anschauen.

Paragraf 35a wird abgelehnt. Mit diesem sollen die KESB verpflichtet werden, die Kosten der ärztlichen Leistungen zu bezahlen. In diesem

Zusammenhang muss aber Paragraf 35e Absatz 1 angepasst werden. Ich bitte Sie, in dem Sinn den Minderheitsantrag Amrein (*Hans-Peter Amrein*) zu unterstützen und zusammen mit der SVP der Vorlage zuzustimmen. Danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich spreche auch für die Mehrheit der Kommission und schliesse mich den Worten von Martin Zuber an. Er hat die Problematik, die wir besprochen haben, sehr gut geschildert, die Problematik, wie Ärztinnen und Ärzte zu ihrem Geld kommen, wenn sie eine fürsorgerische Unterbringung angeordnet haben und der Klient oder die Klientin nicht bezahlt. Wir anerkennen dieses Problem der Ärztinnen und Ärzte auch, weil wir der Meinung sind, sie sollten zu ihrem Geld kommen. Aber trotzdem lehnen wir diesen Paragrafen 35a ab und beantragen Ihnen die Streichung desselben. Wir finden den Vorschlag des Regierungsrates im heutigen Zeitpunkt nicht gut. Und zwar steht für uns nicht die Ärzteschaft im Zentrum, sondern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – Sie wissen es ja sehr gut in diesem Rat, wir sprechen jedes zweite Mal an einer Kantonsratssitzung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – steht im Fokus, im allgemeinen Fokus, im speziellen Fokus, je nachdem, was gerade passiert. Wir finden, dass es nicht gut ist, der KESB neue Aufgaben zu übertragen und sie mit sachfremden Aufgaben zu betrauen. Es geht darum, dass wir finden, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sei keine Inkassostelle. Es ist eine sachfremde Aufgabe, die sie bis heute nicht erledigen muss. Das würde also bedeuten, dass sie einen administrativen Aufwand in Bewegung setzen müsste. Man muss Personal einstellen und das erhöht ja wiederum die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Dann kommt dazu, dass diese Kosten dann auch übernommen werden sollten. Dabei sind die Zahlen scheinbar ein bisschen unterschiedlich. Ich habe von 1 bis 1,5 Millionen gehört, die dann neu anfallen. Und dieses Geld wird dann den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in Rechnung gestellt. Dies wiederum bedeutet aber, dass es die Städte und Gemeinden bezahlen, denn schlussendlich werden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch die Kommunen und die Städte finanziert. Also würde auch dies wieder einen zusätzlichen Kostenaufwand in Bewegung setzen, und das finden wir ebenso nicht gescheit. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden selber sind auch der Meinung, dass sie auf diese sachfremde Aufgabe gerne verzichten würden.

Und noch ein Punkt: Auch jemand, der eine fürsorgerische Unterbringung hat, ist nicht automatisch der Kindes- und Erwachsenenschutz-

behörde bekannt. Aber durch dieses neue System würde er dort automatisch ins Register einfließen und so in diesem Sinne auch KESB-relevant werden. Das möchten wir auch nicht.

Es gibt sicher andere Ansatzpunkte, wie man dieses Problem lösen könnte. Es gäbe vielleicht eine Möglichkeit, dass die Ärztinnen und Ärzte direkt mit den Krankenkassen abrechnen könnten. Wir sind der Meinung, der Regierungsrat sollte dies probieren und versuchen, dort eine Lösung zu finden. Auf alle Fälle möchten wir diesen Paragraphen heute nicht einführen und möchten die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde davor bewahren, neue Aufgaben übernehmen zu müssen.

Und dann noch etwas zur SVP: Wir sind ja jetzt inhaltlich, was wir nicht gerade immer sind, gleicher Meinung. Aber warum müssen wir jetzt über einen Minderheitsantrag sprechen, ob wir den letzten Satz streichen oder nicht? Wenn wir nicht wollen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden diese neue Aufgabe übernehmen sollen, dann braucht es diesen Paragraphen 35a einfach nicht, und zwar den ganzen. Ich bitte euch wirklich: Zieht doch diesen Minderheitsantrag zurück. Denn inhaltlich sind wir tatsächlich auf der gleichen Spur und das könnten wir ja mal ohne – wie soll ich sagen? – missliche Zwischentöne zu Ende führen. Also lehnen Sie mit uns diesen Paragraphen 35a ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion hat nach sehr ausführlicher Diskussion die von der Regierung vorgesehene Änderung des EG KESR bezüglich des Paragraphen 35a zur vorgesehenen Forderungszession der Ärzte auf die KESB bei erfolgloser Betreuung eines Patienten nach einer ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung schliesslich doch mehrheitlich abgelehnt. Die Einforderung des ärztlichen Honorars ist dabei tatsächlich eine Schwierigkeit, aber es soll keine separate gesetzliche Regelung der Entschädigung bei einem ärztlich angeordneten FU geschaffen werden. Und wie der Referent der STGK bereits festgehalten hat, soll das bestehende System der Rückvergütung durch die Krankenkasse an den Patienten nicht für eine einzelne Leistung durchbrochen werden, indem die öffentliche Hand im Sinne eines Risikogaranten für die Übernahme der ärztlichen Kosten eingesetzt werden soll. Möglichkeiten für Verhandlungen bestehen laut KVG für die Ärztesgesellschaft mit dem Dachverband Santésuisse im Rahmen des TARMED, der Referent hat diese Möglichkeit auch bereits erwähnt.

Es gibt noch ein weiteres wichtiges Argument respektive eine ungewollte Nebenerscheinung, die gegen die Neuregelung von Paragraph

35a spricht: Fordert der Arzt seine Leistung bei der KESB ein oder würde er dies tun, wird unter Umständen eine Personen bei der KESB aktenkundig, die ohne dieses Vorgehen dort nicht registriert worden wäre und auf diese Weise auch nicht registriert werden soll. Aus diesen genannten Gründen folgen wir der STGK und stimmen sowohl den Änderungen zu wie auch den übrigen Änderungen der Regierung zur Vorlage 5095 und heissen die Vorlage 5095 gut. Die beiden Minderheitsanträge Amrein und Mäder (*Jörg Mäder*) lehnen wir ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der strittige Punkt bei dieser Vorlage – darum gehe ich auf den ganzen Rest gar nicht gross ein – ist Paragraph 35a. Wir vertreten hier die Position der Regierung. Das, was die Ärzte hier für uns machen, ist eine sehr wichtige und in dem Sinn auch hoheitliche Aufgabe. Ja, es ist nichts Gewaltiges, es ist etwas Kleines, aber sehr Wichtiges. Wir möchten hier die Ärzte unterstützen. Wir hören es immer wieder, dass es schwierig ist, Hausärzte zu finden oder Ärztinnen und Ärzte, die solche Aufgaben machen. Es ist ein kleiner Mosaikstein, hier Support seitens des Staates zu geben, und wir finden, das haben die Ärzte verdient. Deswegen unterstützen wir die Vorlage der Regierung, so wie sie ausgearbeitet wurde. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen die Vorlage mit dem Minderheitsantrag II, der dem Antrag der Regierung entspricht. Auch wir sind der Auffassung, dass die Ärzte grundsätzlich in der freien Wildbahn tätig sind und ihr Unternehmerrisiko zu tragen haben. Aber genau in den hier zur Frage stehenden Fällen werden sie eben hoheitlich und öffentlich-rechtlich tätig und dafür sollen sie entschädigt werden. Dass die KESB dieses Inkasso übernehmen soll, ist möglicherweise etwas systemwidrig, aber wir sind der Auffassung, dass dies als Zwischenlösung so vernünftig ist. Wir sind aber dezidiert der Auffassung, dass das Gesetz in dem Sinn geändert werden muss – mittel- und längerfristig –, also die Abrechnung der Ärzte direkt mit den Krankenkassen möglich sein soll. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist noch jung und doch stehen bereits nötige Anpassungen an, einerseits im Bereich der Zuständigkeit der elterlichen Sorge. Diese Anpassungen sind unbestritten und haben die Zustimmung der gesamten Kommission erhalten. Hingegen liegen bei den Anpassungen im Bereich der Entschädigungen der Ärzte bei für-

sorgerischer Unterbringung verschiedene Anträge vor. Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung mit Minderheitsantrag II, Mäder/Bürgin.

Wenn Ärzte in Notsituationen Personen gegen ihren Willen einzuweisen haben, nehmen Ärzte eine öffentliche Aufgabe wahr. Sie handeln also in staatlichem Interesse. Dass die Ärzte nicht glücklich sind darüber, dass sie durch diese Leistung ein finanzielles Risiko zu tragen haben, ist nachvollziehbar. Im Falle der unfreiwilligen Einweisung hat nämlich der Patient die Rechnung zu bezahlen. Leider kommt es in circa 30 Prozent der Fälle vor, dass die Rechnung auch nach mehrmaligem Mahnen nicht beglichen wird. Eine Abtretung durch den Patienten an die Krankenkasse wäre zwar grundsätzlich möglich, ist jedoch aufgrund der Situation meist schwierig, da eingewiesene Patienten oft an psychischen Problemen leiden. Solange das Zürcher System prinzipiell die Verrechnung an den Patienten vorsieht, kommt der Arzt nicht darum herum, seinem Geld nachrennen zu müssen. Um die Ärzte vom Geldeintreiben zu entlasten, sieht nun Paragraf 35a vor, dass der Arzt nach erfolgloser Mahnung die Rechnung der KESB weiterleiten kann. Warum? Und warum an die KESB? Weil diese bereits über eine Inkassostelle verfügen und es so einfacher ist, das Geld beim Patienten respektive der Krankenkasse oder allenfalls auf dem Sozialamt der Gemeinde einzutreiben. Dieser Vorschlag, welcher in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gesundheitsdirektion und der Ärzteschaft und auch dem Gemeindepräsidentenverband entstanden ist, ist fair und praxistauglich. Die Ablehnung dieser pragmatischen Lösung birgt das Risiko, dass die Ärzte zukünftig die KESB bei einer fürsorgerischen Unterbringung anbieten. Das wäre nicht nur viel teurer als die jetzige Praxis, sondern würde viel mehr Aufwand für die KESB bedeuten, als nur das Inkasso vorzunehmen.

Ich bitte Sie also, überlegen Sie sich gut, wie Sie entscheiden. Oder die fürsorgerische Unterbringung könnte für den Kanton Zürich künftig teurer werden. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Diese Vorlage zeigt uns vor allem eines, nämlich dass die Ärztelobby gut funktioniert. Ich verzichte darauf, auf Einzelheiten einzugehen, darüber ist genug gesagt worden. Die vorgeschlagene Änderung des EG KESR erscheint aber trotzdem, übers Ganze gesehen, als pragmatische Lösung für ein Problem, das wohl einigen Ärzten Bauchweh bereitet. Allerdings wird es für die Ärzteschaft Folgen haben, wenn sie immer weniger bereit ist, unternehmerisch zu denken und die dazu gehörigen Risiken zu tragen. Zu bedenken ist: Es können nicht marktwirtschaftliche Verhältnisse herr-

schen, dort wo die Chancen sind, viel Geld zu verdienen. Und dort, wo die Risiken sind, verlangt man staatlichen Schutz. Die EVP wird die Vorlage unterstützen und den Minderheitsantrag von GLP und CVP trotzdem unterstützen, der für Paragraf 35a dem Antrag der Regierung folgt. Im Übrigen erachten wir die Änderungen der Kommission als sinnvoll und unterstützen die Vorlage. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL unterstützt die Anpassung des EG Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Für die Alternative Liste machen die neu eingeführten Paragraphen 35a und fortfolgende absolut Sinn. Wir haben hier eine unschöne Gesetzeslücke, die geschlossen werden sollte. Die Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung ist durch Ärztinnen oder Ärzte vorzunehmen. Diese Anordnung ist kein Pappenstiel, denn es geht hier um einen Freiheitsentzug. Das Handeln der Mediziner ist heute keinem klaren Verfahren zugeordnet. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um irgendetwas zwischen hoheitlichem Tun, wenn man es von der Seite des Freiheitsentzuges anschaut, und eine ärztliche Intervention, wenn man es vom medizinischen Standpunkt her betrachtet. Aus diesem Grund ist die finanzielle Entschädigung der Ärztinnen und Ärzte heute sehr unbefriedigend gelöst. Wenn es sich um eine Einweisung aus einer medizinischen Notsituation heraus handelt, dann ist diese Leistung theoretisch durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt. Der Leistungskatalog des KVG sieht dagegen keine Deckung vor, wenn es sich um eine Zurückbehaltung freiwillig Eingetretener handelt. Aber auch dort, wo die Deckung durch das KVG gegeben ist, ist die Gefahr gross, dass die behandelnden Mediziner nicht zu ihrem Honorar kommen. Denn es kann nur in Ausnahmefällen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Wenn wir wollen, dass im Kanton Zürich der schwerwiegende Eingriff einer fürsorgerischen Unterbringung durch unabhängige und engagierte Medizinerinnen und Mediziner erfolgen soll, dann müssen wir auch bei der Bezahlung eine Lösung finden, eine Lösung, die sowohl das hoheitliche wie auch das medizinische Handeln berücksichtigt. Es geht hier somit nicht darum, dass das unternehmerische Risiko der Ärzte irgendwo behandelt wird, sondern hier geht es eben um ein öffentliches Handeln, das auch entsprechend abgegolten werden muss. Es ist deshalb zu billig, wenn wir die Ärztinnen und Ärzte auf den sogenannten hippokratischen Eid verpflichten wollen und uns dann nicht um die Bezahlung der Mediziner kümmern wollen.

Die vorgeschlagene Regelung, wonach die KESB quasi subsidiär die nicht gedeckten Kosten tragen soll, scheint uns angemessen und fair.

Und es macht auch keinen Sinn, wenn wir diese Diskussion mit der unsäglichen Diskussion über die KESB vermengen. Die AL unterstützt deshalb den Minderheitsantrag II zu Paragraph 35a beziehungsweise wir unterstützen den Antrag der Regierung. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Beim Paragraphen 35a geht es um die Krux dieses Gesetzes, davon zeugen die beiden Minderheitsanträge. Die EDU ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ärztinnen und Ärzte, welche fürsorgliche Unterbringungen anordnen, einen wichtigen Dienst an der Öffentlichkeit wahrnehmen und dafür bei Nichtbezahlung der Rechnung durch die Patienten nicht in die Röhre gucken, sondern für ihren Dienst entschädigt werden sollen. Denn sonst werden sie über kurz oder lang weniger oder gar keine fürsorgliche Unterbringungen mehr anordnen. Daher wird die EDU den Minderheitsantrag I ablehnen und dem Minderheitsantrag II zustimmen. Der Vorlage als Ganzes wird die EDU zustimmen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die Mehrheitsanträge der STGK betreffend die vorliegenden Gesetzesanpassungen. Umstritten ist, wir haben es gehört, insbesondere Paragraph 35a. Wie die Mehrheit der STGK-Mitglieder ist auch die BDP der Meinung, dass nicht bezahlte Arztkosten nicht den Gemeindekassen auferlegt werden dürfen. Alle in der Schweiz lebenden Einwohner haben eine obligatorische Krankenversicherung. Die Aufgabe der KESB ist es, nicht bezahlte Arztkosten über die Krankenkassen einzufordern und diese nicht über die Gemeindekassen abzurechnen. Es geht uns nicht darum, die Ärzte für ihre Leistungen nicht zu entschädigen. Es geht darum, dass wir nicht wollen, dass der Staat für Leistungen aufkommen muss, für die eine Versicherung besteht. Wenn wir dies in einem Gesetz festhalten, gehen wir den Weg des geringeren Widerstandes. Die BDP wird aus den genannten Gründen der Streichung des Paragraphen 35a zustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Alle Fraktionen haben gesprochen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Zuerst möchte ich meine Interessenlage offen legen: Ich vertrete hier 5800 Ärzte des Kantons Zürich.

Ich habe mit Schrecken festgestellt, mit welcher Systematik diese Vorlage behandelt worden ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass vor zweieinhalb Jahren die Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung eidgenössisch geworden ist. Die Kantone haben dann das Recht um-

gesetzt. Im Kanton Zürich ist es so, dass für die fürsorgerische Unterbringung heute die Ärzte zuständig sind. Ich möchte Ihnen klar sagen: Es gibt Kantone, in denen die fürsorgerische Unterbringung durch die KESB sichergestellt wird. Was bedeutet das? Der Gesetzgeber hat den Ärzten eine hoheitliche Aufgabe übertragen, das ist das Erste. Das Zweite: Sie können sich nicht vorstellen, was passiert bei einer sogenannten fürsorgerischen Unterbringung. Bei der Gesetzesrevision von vor zweieinhalb Jahren hat man gefunden «Ja, man muss die Terminologie etwas anpassen». Deshalb sagt man nicht mehr «fürsorgerischer Freiheitsentzug», sondern «fürsorgerische Unterbringung». Mit einer fürsorgerischen Unterbringung greifen Sie in die Persönlichkeitsrechte des Bürgers ein. Sie nehmen ihm seine Freiheit. Das ist das Erste. Das geschieht in vielen Fällen mithilfe der Polizei. Der Arzt wird also gerufen, kommt auf den Platz, muss die Polizei organisieren, die dann den Patienten einweist. Da lacht mir schon etwas das Herz, wenn ich dann höre, wie Sie finden, der Patient könne jetzt noch sagen, welches seine Krankenkasse ist, und vielleicht noch unterschreiben, dass ich die Forderung direkt eintreiben kann. Ziemlich blauäugig. Aber was Sie auch vergessen haben, ist, dass ich heute Probleme habe, genügend Ärztinnen und Ärzte zu finden, die diese Arbeit tun wollen. Hören Sie mir auf mit Ihrem Wettbewerb! Das ist eine unangenehme Aufgabe und die wird nur gemacht, weil sie eben hoheitlich ist. Das macht niemand gern.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie diesen Artikel streichen, wird die Ärztesellschaft des Kantons Zürich dagegen das Referendum ergreifen – zum Ersten – und zum Zweiten werden wir uns überlegen, ob wir in Zukunft einfach eine Gefährdungsmeldung machen und den Patienten gar nicht mehr einweisen. Überlegen Sie sich gut, was Sie tun.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Der Cheflobbyist der kantonalen Ärzte hat es richtig gesagt vorher: Es ist sehr unangenehm für die Ärzte, wenn sie vor Ort diese Einweisungen verfügen müssen. Und wahrscheinlich niemand von uns möchte dies tun und es braucht doch jemanden und es braucht die Ärzte. Jetzt kann man diesen Artikel 35a gemäss unserer Fraktion eben nicht streichen, sondern man soll ihn belassen. Man soll aber den letzten Satz «Bezahlt sie trotz Mahnung nicht, entschädigt die KESB die Ärztin oder den Arzt», den soll man streichen. Das gibt nur zusätzliche Arbeit für die KESB, das ist dort falsch angesiedelt, Max Homberger. Und so eine falsche Zwischenlösung braucht es nicht. Das bringt nur Administration. Und der Sprecher der BDP, Herr Hunger, hat recht, wenn er sagt «Alle Einwohner dieses Landes haben eine Krankenkasse». Und für die Einweisung,

Herr Widler, muss man nicht angeben, welche Krankenkasse man hat, wenn da der Mann herumtobt. Also das passiert auch nicht, wenn ich ohnmächtig bin oder einen Herzinfarkt habe. Ich musste mein Kärtchen nicht zeigen, als ich einen Herzinfarkt hatte, sondern das hat man dann nachher gemacht, sogar als ich operiert war. Man kann das also ganz sicher anders lösen und die zuständige Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) hat ja vorher gezeigt, dass sie sehr viel Initiative hat. Sie ist voller Tatendrang. Und das Erste wäre wahrscheinlich, da einmal wirklich eine Verordnung zu schreiben. Und diese Verordnung braucht wahrscheinlich nicht einmal von uns hier drin das Okay. Also machen wir es einfach, halten wir es einfach. Und wie die Engländer sagen «Keep it simple and stupid» und streichen Sie diesen Paragraphen «KESB», aber belassen Sie den Artikel und dann ist das gut und Frau Regierungsrätin wird es richten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für den Vertrauensvorschuss. Ich danke für die engagierte Diskussion zu dieser Vorlage und möchte gern folgendermassen Stellung nehmen:

Ziel der Vorlage ist es, sicherzustellen, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine fürsorgerische Unterbringung anordnen, für diese Leistungen letztlich auch bezahlt werden. Wir haben es gehört, Ärztinnen und Ärzte erfüllen durch die Anordnung von fürsorgerischen Unterbringungen eine wichtige öffentliche Aufgabe – Frau Bürgin hat darauf hingewiesen – und tragen damit auch zur Entlastung der KESB bei. Wir unterscheiden ja zwei Fälle: einerseits die freiwillige Einweisung, wenn der Patient, die Patientin selber die Klinik aufsucht, und andererseits jene durch Anordnung der Ärztinnen und Ärzte. Beim ersten Fall ist es einfacher. Dann muss eine Fachärztin oder ein Facharzt diese Unterbringung nachträglich noch anordnen. Diese Leistung ist gemäss Bundesamt für Gesundheit nicht krankenkassenpflichtig. Natürlich hätten die Kliniken die Möglichkeit, den Fall wieder der KESB zuzuweisen und das Verfahren dort anzusiedeln, aber das wäre für die Personen sehr viel belastender, als wenn die Klinik selber einen Facharzt oder eine Fachärztin beizieht, die diese Unterbringung anordnet. Durch dieses Vorgehen, wie es jetzt gewählt ist, werden bei der KESB auch erhebliche Kosten gespart. Diese Regelung, also bei der freiwilligen Anordnung, entspricht der Verordnung, die der Regierungsrat, gestützt auf das ZGB (*Zivilgesetzbuch*), vorläufig erlassen hat, und ich ersuche Sie, dieser Änderung definitiv zuzustimmen. Sie ist bei Ärztinnen und Ärzten, bei den KESB akzeptiert. Die kostengünstigste, einfachste Lösung ist auch hier nicht umstritten.

Etwas schwieriger ist es beim zweiten Fall, beim nicht freiwilligen Fall, bei der Anordnung der fürsorgerischen Unterbringung durch Ärztinnen und Ärzte in Notsituationen. Beim vorgeschlagenen neuen Paragraphen 35a des Einführungsgesetzes KESR handelt es sich um ärztliche Leistungen, die grundsätzlich krankenkassenpflichtig sind. Die Krankenkassen der betroffenen Personen bezahlen also die Rechnungen der Ärztinnen und Ärzte. Allerdings kann nur die betroffene Person das Geld bei der Krankenkasse einfordern. Das liegt daran, dass diese Fälle dem System des «Tiers garant» unterstehen. Ich entschuldige mich als Mitglied der eidgenössischen Behörden für diese unsägliche Wortwahl «tiers garant», «Tiers payant», die letztlich niemand versteht. «Tiers garant» ist jene Situation, in der der Patient die Arztrechnung selber zahlt und die Krankenkasse anschliessend zurückzahlt. Das System «Tiers payant» ist, wenn die Rechnung direkt an die Krankenkasse geht, sie zahlt und die Patientin oder der Patient nur noch Selbstbehalt und Franchise verrechnet bekommt.

Die fürsorgerischen Unterbringungen werden im Kanton Zürich nach dem System des «Tiers garant» abgerechnet. Das heisst, die Ärzte bekommen erst nach Zahlung durch die Patientin, den Patienten die Möglichkeit, über die Krankenkassen entschädigt zu werden. Wenn nun aber diese Patientin oder der Patient nicht zahlt oder bei der Kasse anschliessend das Geld nicht einfordert, dann bekommen die Ärztinnen und Ärzte diese Rechnung nicht bezahlt, sie gehen leer aus. Das ist deshalb stossend, weil die Ärztinnen und Ärzte in diesem Bereich, wie es gesagt wurde, einen Dienst im öffentlichen Interesse erfüllen und auch in einem gewissen Sinne hoheitlich auftreten. Es stimmt zwar theoretisch, dass die Ärztesgesellschaft die Möglichkeit hätte, mit allen Krankenkassen auch für diese Fälle den «Tiers payant» zu vereinbaren, das heisst, dass die Krankenkasse die Ärzte direkt bezahlen würde, nur bleibt auch dann die Tatsache, dass Ärztinnen und Ärzte in diesem Bereich hoheitliche Aufgaben übernehmen. Und ich glaube, es ist hier auch der Ort, den Ärztinnen und Ärzten für diese Aufgabe zu danken. Es ist nämlich tatsächlich eine sehr unangenehme Aufgabe.

Die Vorlage wird nun aber vor allem kritisiert, weil es zu einem Mehraufwand bei der KESB führe. Dieser sollte aber beschränkt sein, es handelt sich ja nicht um eigentliche Verfahren, sondern nur um die Übernahme einer Zahlung mit anschliessendem Inkasso bei den betroffenen Personen. Soweit zu diesem Hauptstreitpunkt, zu Paragraph 35a.

Zum zweiten Punkt, der Ergänzung der Einzelzuständigkeiten der KESB, also Paragraph 45: Das ist die Folge der Änderung des Bundesrechtes, das haben Sie bereits erwähnt, insbesondere im Zusammen-

hang mit der gemeinsamen elterlichen Sorge. Hier schliesst sich der Regierungsrat dem Vorschlag der Kommission an. Ich ersuche Sie also, zusammenfassend, bei Paragraf 35a dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Grundlage zu schaffen, dass Ärztinnen und Ärzte, die fürsorgerischen Unterbringungen anordnen, auch dann entschädigt werden, wenn die Patientinnen und Patienten nicht zahlen oder nicht zahlen können, und bei Paragraf 45 bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 35a. Entschädigung der Ärzte

a. bei Anordnungen gemäss § 27

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei weitere Anträge vor, nämlich die Minderheitsanträge von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Jörg Mäder, Opfikon. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Minderheitsantrag Amrein dem Minderheitsantrag Mäder gegenüber. Danach stellen wir den obsiegenden Minderheitsantrag dem Kommissionsantrag auf Streichung von Paragraf 35a gegenüber.

Minderheitsantrag I von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor und Martin Zuber:

¹ ... Person. (Rest streichen.)

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Frau Regierungsrätin hat es vorher gesagt: Es ist eine Frage zwischen Ärzten und Krankenkassen, Josef Widler. Und wenn dieser Vertrag entsprechend geändert wird, dann funktioniert es nachher auch und die Krankenkassen übernehmen, haben doch alle Leute in diesem Land eine obligatorische Krankenkasse. Und sonst müssen die Kassen auch bezahlen. Also: Ich bitte

Sie nochmals, den zweiten Satz betreffend KESB zu streichen. Ich danke Ihnen.

Minderheitsantrag II von Jörg Mäder und Yvonne Bürgin:
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung 1

Der Minderheitsantrag I von Hans-Peter Amrein wird dem Minderheitsantrag II von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag I von Hans-Peter Amrein zuzustimmen.

(Bei der Abstimmungsanlage funktioniert die Taste von Dieter Kläy nicht. Das von der Ratspräsidentin verlesene Abstimmungsresultat weicht daher immer um eine Stimme von dem auf den Monitoren gezeigten Resultat ab.)

Abstimmung 2

Der Minderheitsantrag I von Hans-Peter Amrein wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 78 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag I von Hans-Peter Amrein zuzustimmen.

§§ 35b–35e und 45

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Das letzte Wort dem Volk (Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung)

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. April 2015 zur parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter
KR-Nr. 246a/2013

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Nach dem Bundesgerichtsentscheid von letzter Woche über das Vorgehen bezüglich Umsetzung der Kulturlandinitiative wird der Kantonsrat sich der ganzen Sache nochmals annehmen müssen. Wer was tun wird, ist selbstverständlich noch nicht geklärt. Das schriftliche Urteil mit Begründung liegt ja noch nicht vor. Deshalb können wir heute die vorliegende PI Margreiter (*parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter*) trotzdem behandeln.

Im Namen einer knappen Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die PI Margreiter abzulehnen und damit den Status quo vorerst beizubehalten. Das bedeutet, dass dieser Rat die Umsetzungsvorlage zu einer Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung, welche vom Volk angenommen worden war, in der Schlussabstimmung ablehnen kann. Damit ist das Verfahren beendet, es findet keine nochmalige Volksabstimmung statt.

Wir erinnern uns an den Ablauf bei der Kulturlandinitiative, eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung, welche vom Volk angenommen worden war. Auf die Umsetzungsvorlage trat der Kantonsrat gar nicht ein und damit war das Anliegen vom Tisch. Verständlicherweise stören sich die Befürworter der Kulturlandinitiative an diesem Verfahren, und mit der PI Margreiter hätten sie gerne das GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) entsprechend geändert.

Die Schwierigkeiten, die mit der Nicht-Umsetzung der Kulturlandinitiative entstanden, wurden so bereits bei der Beratung des GPR erkannt und auch diskutiert. Die damalige STGK kam zum Schluss, dass kein anderes Verfahren als das heute gültige möglich ist, wenn der Kantonsrat nicht gegen seinen Willen gezwungen werden soll, ein Gesetz zu beschliessen. Auch wenn die ursprüngliche Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung vernünftig klang, kann es sein, dass die Umsetzungsvorlage schwerwiegende Nachteile hat oder sogar das Anliegen effektiv nicht umsetzbar ist. Manchmal stellt man erst bei der Detailbearbeitung fest, dass etwas nicht geht. In einem solchen Fall muss es dem Kantonsrat erlaubt sein, die Umsetzungsvorlage abzulehnen und das Verfahren zu beenden. Selbstverständlich müssen die Gründe für diesen Entscheid gegenüber dem Volk kommuniziert werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die PI Margreiter umzusetzen und das GPR so zu ändern, dass die Umsetzungsvorlage des Kantonsrates oder ein allfälliger Gegenvorschlag dazu dem Volk nochmals vorgelegt werden muss, was effektiv ein obligatorisches Referendum bedeuten würde. Die Kommissionsmehrheit rät Ihnen dringend davon ab. Es wäre nämlich nicht klar, welche Vorlage dem Volk vorgelegt werden müsste, die Vorlage des Regierungsrates, diejenige der vorberatenden Kommission oder die Vorlage, welche der Kantonsrat in der Schlussabstimmung abgelehnt hat. Vermutlich ist es Letztere. Wenn aber die Mehrheit des Kantonsrates eine Umsetzungsvorlage nicht will, ist es ihr unbenommen, die Umsetzungsvorlage dank ihrer Mehrheit so zu verändern, dass gar niemand sie mehr will. Denkbar ist auch, dass es zu einer Mehrheit gegen die Vorlage kommt, weil sie in der Detailberatung geändert worden ist. In diesen Fällen ist es unsinnig, eine nochmalige Volksabstimmung durchzuführen. Immerhin haben die Initianten, gerade weil sie keinen konkreten, sondern nur einen allgemein formulierten Auftrag erteilt haben, das Zepter für die Umsetzung des Anliegens in die Hände des Regierungsrates und des Kantonsrates gelegt. Wenn dieser Rat zum Schluss kommt, ein Anliegen sei nach näherer Prüfung nicht durchführbar oder nicht sinnvoll, sollte dies das Ende des Verfahrens sein. Es ist den Initianten danach unbenommen, mit den Erkenntnissen aus diesem Verfahren eine neue Initiative, vorzugshalber eine Initiative mit einem klaren Auftrag, einzureichen und so doch noch zu ihrem Ziel zu kommen.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, trotz des Entscheids des Bundesgerichts die PI Margreiter heute abzulehnen. Danke für Ihre Unterstützung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit der STGK zu folgen und die PI Margreiter abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt:

Mit Beschluss vom 14. September 2009 passte der Kantonsrat das Gesetz über die politischen Rechte vom September 2003 an die Kantonsverfassung an und hob den bisherigen Paragraf 138 Absatz 3 auf. Nach den alten Bestimmungen war bei Initiativen in Form der allgemeinen Anregung zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen, wenn der Kantonsrat eine Vorlage beziehungsweise eine Umsetzungsvorlage des Regierungsrates in der Schlussabstimmung ablehnte. Durch die Aufhebung von Paragraf 138 Absatz 3 ist nach geltendem Recht das Verfahren beendet, wenn der Kantonsrat eine zu einer Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung ausgearbeitete Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung ablehnt. Kantonsrat

Margreiter will nun, dass der Zustand von vor der Gesetzesrevision 2009 wiederhergestellt und die obligatorische Volksabstimmung für den Fall, dass der Kantonsrat eine Umsetzungsvorlage ablehnt, wieder eingeführt wird. Ein Bundesgerichtsentscheid vom 27. Mai 2015 betreffend Umsetzung der Kulturlandinitiative liegt vor. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Umsetzung der Initiative nicht mittels Einbindung in den kantonalen Richtplan geschehen kann, wie es der Kantonsrat im letzten Jahr beschlossen und getan hat, sondern durch den Rat eine Umsetzungsvorlage verabschiedet werden muss. Die entsprechende Urteilsbegründung steht aber noch aus.

Um was geht es? Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Juni 2014 als Umsetzungsvorlage für die vom Volk angenommene Kulturlandinitiative einen Entwurf zur Revision des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*) unterbreitet. Er empfahl dem Rat aber, den Entwurf abzulehnen, und begründete dies damit, dass die Anliegen der Initiative im neuen kantonalen Richtplan ausreichende berücksichtigt seien. Der Kantonsrat trat in der Folge nicht auf die Revision des *PBG* ein, wogegen Beschwerde erhoben wurde, welche das Bundesgericht nun gutgeheissen hat. Kommt das Bundesgericht in seiner Urteilsbegründung zu einem anderen Schluss, die 2014 durch den Regierungsrat dem Parlament vorgelegte Umsetzungsinitiative genüge, wovon ich persönlich aufgrund der öffentlichen mündlichen Beratung des Bundesgerichts ausgehe, kann die Regierungsvorlage *tel quel* der vorbereitenden Kommission respektive dem Rat zur Legiferierung noch einmal unterbreitet werden.

Zurück zum Begehren der PI Margreiter: Der Kantonsrat kann aus verschiedenen Gründen zum Schluss kommen, dass ein Anliegen einer Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung nicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Denn eine auf den ersten Blick überzeugende Idee kann sich bei der näheren Prüfung hinsichtlich ihrer Umsetzung als nicht sinnvoll oder sogar nicht durchführbar erweisen. Die Initianten einer Volksinitiative haben den Entscheid über die konkrete Umsetzung ihrer Anliegen und ihrer Ideen in der Wahl des Typs der Volksinitiative und dem dazu festgelegten Verfahren in der eigenen Hand. Sie geben diesen aber mit der Wahl einer Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung und im Wissen um den geltenden Paragraph 138 Absatz 2 teilweise aus der Hand. Lassen Sie mich dazu Altregierungsrat Markus Notter zitieren, welcher anlässlich der STGK-Sitzung vom 13. März 2009 zur Vorlage 4562, Gesetz über die politischen Rechte, Änderung, Anpassung an die neue Kantonsverfassung, Folgendes festgestellt hat, ich zitiere: «In der allgemeinen Anregung werden nette Worte verpackt, die der Regierungsrat dann in eine

Gesetzesvorlage umsetzen muss. Unter Umständen stösst die Vorlage im Kantonsrat auf Widerstand. Man weiss, dass der Teufel im Detail steckt. Es kann durchaus sein, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung im Kantonsrat abgelehnt wird.» Und weiter: «Wenn jemand nicht in der Lage ist zu sagen, welches Gesetz man wie ändern soll, begibt er sich teilweise in die Abhängigkeit von Regierungsrat und Kantonsrat. Darum ist zu empfehlen, Volksinitiativen mit einem klaren Auftrag einzureichen.» Und weiter: «Man kann nur hoffen, dass es nicht viele solcher Volksinitiativen gibt.»

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzter Herr Margreiter, Herr Altregierungsrat Notter hat es treffend formuliert: Wenn die Initianten nicht in der Lage sind, eine Volksinitiative mit einem klaren Auftrag zu formulieren, dann ist der Schlamassel vorgeplant. Und aus diesem und vorerwähnten Gründen bitte ich Sie, die PI Margreiter abzulehnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ja, wir haben es gehört, die Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung bergen sicher gewisse Risiken, das ist wohl so. Der Interpretationsspielraum ist bei dieser Art Initiative gross, die Gefahr besteht tatsächlich, dass man nicht alles bekommt oder nicht genau auf die Art und Weise, wie man das eigentlich vorgedacht hat. Dass am Schluss aber gar nichts mehr übrig ist von einer Volksinitiative – so geschehen eben bei der Kulturlandinitiative und deren Umsetzungsvorlage –, das war schon ein starkes Stück. Und es werden weitere Beispiele folgen, das ist sicher, wenn wir diesen Fehler im GPR jetzt nicht korrigieren. Auch wenn das Anliegen offen formuliert war und nicht alle Details festgelegt waren, das Volk hat seinen Willen klar geäussert. Dieses Parlament und die Regierung hätten einen Auftrag gehabt. Jetzt einfach nichts zu machen, geht meiner Meinung nach gar nicht. Es freut mich daher natürlich umso mehr, und ich fühle mich in meiner Haltung bestätigt, dass dies das Bundesgericht genauso sieht. Wir hätten den Auftrag gehabt, eine referendumsfähige Vorlage zu verabschieden. Wir haben das nicht gemacht, also die Mehrheit hier drin wollte das nicht, das will ich noch betonen. Die Mehrheit ist auf die Umsetzungsvorlage gar nicht erst eingetreten, und so haben wir das Volk doch vor den Kopf gestossen. Jetzt müssen wir halt die vom Bundesgericht verordneten Strafarbeiten machen – geschieht uns recht!

Aber das darf nicht mehr passieren in Zukunft. Zumindest sollte doch das Volk nochmals befragt werden, ob es mit einer Umsetzungsvorlage so einverstanden ist oder einem allfälligen Gegenvorschlag zustimmen möchte, so wie das diese PI ja genau verlangt. Ein vorzeiti-

ges Beerdigen von einem klaren Volkswillen durch das Parlament, das hat nach meinem Dafürhalten nicht mehr viel mit direkter Demokratie zu tun, man könnte sogar von einem demokratiepolitischen Fehler reden. Das ist unschön, unbefriedigend und frustrierend. Auch die Justizdirektion sprach in diesem Zusammenhang von einer Lex imperfecta.

Ganz erstaunt bin ich jetzt aber auch über die Haltung der SVP, welche die PI ablehnt, ausgerechnet die SVP, die auf Bundesebene nicht genug Druck aufsetzen kann mit Umsetzungsvorlagen und sich dort ja als Superdemokrat aufspielt. Nun ja, die Demokratie hier im Kantonsrat ist offenbar nicht so wichtig.

Zugegeben, uns gefiel das Anliegen der Kulturlandinitiative, wir haben sie auch mit Überzeugung unterstützt. Das wird natürlich kaum bei jeder Volksinitiative mit allgemeiner Anregung der Fall sein. Trotzdem sind wir hier aus demokratischen Gründen klar der Meinung, dass das Volk eben doch das letzte Wort haben soll. Hier geht es ums Prinzip, ums Grundsätzliche. Die Kulturlandinitiative ist da nur ein Beispiel. Wir würden die Forderungen der PI auch richtig finden, wenn uns ein Anliegen vielleicht auch nicht so sympathisch ist wie dasjenige der Kulturlandinitiative. Dieses Risiko gehen wir bewusst ein, weil es eben richtig ist. Lassen wir uns nicht ein zweites Mal vom Bundesgericht zurechtweisen, unterstützen wir daher die PI Margreiter.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ja, das Urteil des Bundesgerichts ist da. Und trotzdem sind die PI Margreiter und das Urteil des Bundesgerichts, soweit es auf die Beschwerde eingetreten ist, zwei Paar Schuhe. Ralf Margreiter hat stets betont, auch in unseren Kommissionsberatungen, dass es ihm um die Verfahrensfrage der Initiative in anregender Form geht, die sich anhand der Kulturlandinitiative gezeigt hat, aber nicht um den Inhalt der Initiative. Das Bundesgericht rügt nun das Vorgehen zur inhaltlichen Umsetzung und hebt den Nichteintretensbeschluss des Kantonsrates auf. Da haben wir einen Fehler begangen, das ist wohl so. Nun gilt es, die schriftliche Begründung des Bundesgerichtsurteils abzuwarten, dann wird für Regierungsrat und Parlament hoffentlich klar sein, was bezüglich Kulturlandinitiative weiter zu tun sein wird.

Heute befinden wir aber über die PI Margreiter. Unsere Fraktion lehnt die PI ab. Das heisst, die geltende Regelung im GPR ist beizubehalten, ein Verfahren ist beendet, wenn der Kantonsrat eine ausgearbeitete Umsetzungsvorlage zu einer Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung in der Schlussabstimmung ablehnt. Damit soll auch die heu-

te gesetzlich unterschiedliche Regelung der ausformulierten und der anregenden Initiative beibehalten werden. Sie ist gewollt. Liegt eine ausformulierte Initiative vor, dann haben die Initianten ihr Anliegen wörtlich formuliert. Der Kantonsrat stimmt der Initiative zu, lehnt sie ab oder empfiehlt eben dem Souverän einen Gegenvorschlag zur Abstimmung. In diesem Fall regelt das GPR klar die Referendumpflicht. Bei einer anregenden Initiative wird kein klarer Auftrag erteilt, wir haben es bereits gehört. Die Initianten legen die konkrete Umsetzungsformulierung in die Hände von Regierungsrat und Kantonsrat. Sie nehmen damit in Kauf, dass der Kantonsrat nach gründlicher Prüfung des Anliegens auch die Kompetenz hat, abschliessend zu entscheiden und eine Umsetzungsvorlage allenfalls abzulehnen, falls er zum Schluss kommt, dass sie schwerwiegende Nachteile aufweist oder nicht umsetzbar ist. Denn der Teufel liegt hier häufig im Detail, auch ich habe die Voten von Altregierungsrat Notter gelesen. In diesem Fall kann man ja das Parlament auch kaum verpflichten, eine Vorlage zu beschliessen, weil mit der Volksabstimmung eine solche verlangt wurde, und anschliessend eine negative Abstimmungsempfehlung für den Souverän herauszugeben, weil das Parlament die Vorlage *contre coeur* zustimmend verabschiedet habe. Über welche Vorlage sollte aber dann der Souverän abstimmen? Über die Umsetzungsvorlage des Regierungsrates, über diejenige der vorberatenden Kommission oder eben die vom Kantonsrat überarbeitete Umsetzungsvorlage? Verfahrensrechtliche Schwierigkeiten und Unklarheiten sind mit der PI Margreiter programmiert. Wir warten auf das begründete Urteil des Bundesgerichts.

Noch einmal: Es gilt im Voraus gut zu überlegen, welche Art von Initiative man wählen soll. Wenn jemand nicht in der Lage ist, zu formulieren, welches Gesetz wie geändert werden soll, dann begibt er sich eben in teilweise Abhängigkeit von Regierungs- und Kantonsrat, derjenigen Instanzen, die sich intensiv mit der Materie und deren Umsetzbarkeit auseinandersetzen. Will er nicht mit dem abschliessenden Entscheid des Parlaments leben, ist er ja völlig frei, mit den Erkenntnissen aus dem abgeschlossenen Verfahren über eine neue, ausformulierte Initiative mit klarem Auftrag halt eben über einen Umweg zum Ziel zu kommen.

Aus diesen genannten Gründen lehnen wir die PI Margreiter heute ab. Es soll die gesetzlich unterschiedliche Regelung für die beiden Initiativarten beibehalten werden. Sie ist aus unserer Sicht heute keine Lücke in den politischen Rechten und wurde vom Kantonsrat 2009 mit der Anpassung des GPR an die neue Kantonsverfassung schliesslich

auch gutgeheissen. Wir werden sehen und sind offen für die weiteren Schritte nach der Begründung des Bundesgerichtsentscheides.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir alle hier gehören einer Partei an. Entsprechend natürlich ist es, wenn wir an eine Standaktion oder in einem Leserbrief die Haltung dieser Partei vertreten. Auch hier im Rat darf jeder Vorstösse einreichen, die seinen Wählern zugutekommen, oder diejenigen der anderen bachab schicken, wenn sie den Interessen der Verbände, in denen er Mitglied ist, widersprechen. Alles kein Problem. Wir haben hier aber auch andere Geschäfte zu behandeln, bei denen wir uns eines anderen Auftrags bewusst sein müssen, ein Auftrag, der in diesem Moment wichtiger ist als unser Parteibüchlein. Wir sind gewählte Volksvertreter – Volksvertreter, nicht Wählervertreter, nicht Verbandslobbyisten, nicht «Ich-möchte-meinem-grosszügigen-Spender-was-zurückgeben-Politiker», sondern Volksvertreter. Unsere Bevölkerung hat das Instrument der Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung zur Verfügung und sie nutzt sie, um uns Aufträge zu geben, die wir zu erfüllen haben – als Befehlsempfänger, versteht sich, nicht wir sind die Chefs. Ich weiss, die Liste der Initiativen, die nicht so umgesetzt wurden und werden, wie vom Volk oder zumindest den Initianten gewünscht, ist ja alles andere als leer. Aber dann müssen wir uns entscheiden: Sind wir Volksvertreter, die dieses Wort auch ernst nehmen und den Auftrag vom Souverän auch erfüllen, selbst wenn es uns gerade gegen den Strich geht? Dann dürfen Sie weiterhin diejenigen verunglimpfen, die das nicht machen. Oder finden Sie es okay, wenn der Rat Initiativen nach Lust und Laune verbiegt oder gar versenkt? Dann müssen Sie sich aber auch still und leise fügen, wenn Sie auf der Seite der Verlierer stehen.

Nun, es kann ja sein, dass das Volk einen nicht erfüllbaren Wunsch geäussert hat. Was soll man damit anfangen? Das ist ja gerade der Vorteil einer Volksinitiative in der anregenden Form, denn hier kann es einen ehrlichen Ausweg geben. Wir hier erarbeiten die bestmögliche Umsetzung und legen sie dem Volks als Gesetzestext vor – mit der Empfehlung, sie abzulehnen. Im entsprechenden Abstimmungskampf können wir dann der Bevölkerung offen und ehrlich erklären, warum es so wenig ist und nicht mehr drin liegt, und nicht einfach hier im Rat in der kurzen Diskussion «Nein, wir möchten nicht eintreten». Und genau diesen Weg möchte diese PI ermöglichen. Heute geht das nicht. Wollten wir unseren Auftrag wirklich ernst nehmen, müssten wir dafür sorgen, dass eine Mehrheit im Rat zum Teil *contre coeur* Ja sagt, anschliessend ein Referendum ergriffen wird und dann der Abstimmungskampf wieder offen und verständlich geführt werden kann,

mal abgesehen von der Ausnahme im Abstimmungsbüchlein. Schwer zu erklären, solche Winkelzüge.

Wenn wir es weiterhin zulassen, dass Initiativen in der Form einer allgemeinen Anregung sang- und klanglos von uns versenkt werden können, entwerten wir dieses Volksrecht zu einer stark aufgeblasenen Petition. Oder ist das die Strategie: Der Rat versenkt die Initiativen und die Initianten müssen Durchsetzungsinitiativen einreichen? Ist das der Job, für den wir gewählt wurden, Volksvertreter?

Mir ist bewusst, dass diese Frage, die diese PI anspricht, bereits diskutiert wurde. Nur, ich finde, Fehler sollte man korrigieren, nicht zementieren. Ja klar, die Initianten hätten halt einen ausformulierten Vorschlag machen können. Ist diese Haltung volksnah? Wir hier im Rat, in der Regierung und in der Verwaltung haben die nötige Erfahrung und Kompetenzen, um aus Ideen Gesetzestexte abzuleiten. Die Bevölkerung müsste sich diese Kompetenzen jeweils einkaufen. Und je enger der Initiativtext verfasst ist, umso eher heisst es dann «Gute Idee, aber so nicht». Es ist unsere primäre Pflicht, unser Job, Gesetze zu formulieren, nicht der Job der Bevölkerung. Wir haben also drei Möglichkeiten: Weiterhin unseren Auftrag als Volksvertreter ignorieren, den seltsamen Kunstgriff, den ich vorhin erklärt habe, oder diese PI unterstützen und somit offen und ehrlich die Aufträge unsere Bevölkerung umsetzen, so gut es geht.

Bisher habe ich, weil es auch nicht nötig ist, die Kulturlandinitiative nicht erwähnt. Allein die bereits geäusserten Überlegungen sind für jeden echten Befürworter der Demokratie Grundlage genug für ein Ja. Die Kulturlandinitiative ist nicht die eigentliche Ursache der PI, nur der zeitliche Auslöser. Sie ist auch ein wunderbares Beispiel für die miserable Haltung gegenüber der Bevölkerung, die eine Mehrheit dieses Rates an den Tag gelegt hat. Die Wünsche der Bevölkerung mit ein paar halbherzigen Punkten im Richtplan zur Seite schieben – was noch nett formuliert ist – ist einer Volksvertretung nicht würdig und wurde nun vom Bundesgericht kassiert. Wir Grünliberalen hatten Sympathien für die Kulturlandinitiative. Wir haben sie aber zur Ablehnung empfohlen, weil wir die Probleme bei der Umsetzung von Anfang an erkannt haben. Wir haben als ökologische Partei mit dieser Haltung riskiert, bei Umwelt-Ratings schlechter abzuschneiden, als eigentlich fair ist. Der Souverän hat aber trotz allem Ja gesagt. In der Folge haben wir die Vorlage der Regierung zu verbessern versucht, wie es unser Job ist, und haben anschliessend im Sinne der Bevölkerung, unseres Chefs, Ja gesagt. Nein, wir haben nicht die Meinung oder gar die Seite gewechselt. Bei der Abstimmung an der Urne haben wir Parteipolitik gemacht, im Rat unseren Auftrag als Volksvertreter

gemäss unserem Verfassungsauftrag ernst genommen, wie in der Einleitung skizziert, ein Auftrag, an dem viele hier gescheitert sind. Aber wie gesagt, die Kulturlandinitiative ist nur ein Beispiel und nicht die Ursache an sich. Unterstützen Sie diese PI, damit unser Job als Volksvertreter künftig noch klarer und offener gegenüber dem Souverän ausgeübt werden kann. Solche Aktionen wie bei der Kulturlandinitiative, also die Alibiübung im Richtplan und der Rüffel seitens der Gerichte, wären dann nicht mehr nötig. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Der Titel dieser parlamentarische Initiative ist Programm: Das letzte Wort dem Volk, auch bei der Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung. Auch das ist ein Auftrag des Souveräns und auch hier soll sich der Souverän zur Umsetzung äussern können. Zwar steht die schriftliche Begründung des Bundesgerichtsurteils zur Kulturlandinitiative noch aus, schon heute ist aber klar: Am 27. Mai 2015 hat das Oberste Gericht ein historisches Urteil zum Schutz und zur Stärkung der Volksrechte gefällt und auch zum Schutz vor der Arroganz der Macht. Mit der heutigen Formulierung des Paragraphen 138 im Gesetz über die politischen Rechte besteht eine eigentliche demokratiepolitische Schiefelage. Die Kulturlandinitiative ist ein Beispiel für die Missachtung von Volksrechten, nicht nur inhaltlich, sondern sie ist es auch formal. Und um diesen formalen Teil geht es hier bei dieser parlamentarischen Initiative. Sie ist unabhängig von der Kulturlandinitiative zu betrachten, sie hat nichts damit zu tun, sie ist nur der Auslöser. Es ist eine reine Verfahrensfrage.

In der Beratung in der Kommission konnte aus der Direktion der Justiz und des Innern niemand mehr plausibel erklären, warum sie den Absatz 3 damals streichen wollte. Der Regierungsrat verlor in seiner Weisung kein einziges Wort zu dieser Kürzung der Volksrechte. Es war da die Rede von einer systemimmanenten Grenze, die sich aus dem Umstand ergebe, dass die Volksinitiative in allgemeiner Form eingereicht werde. Mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Unsinn. Da ist gar nichts systemimmanent, sondern man will es politisch oder man will es nicht. Diese angebliche Systemimmanenz, die unter anderem Titel auch vom Kommissionssprecher und von verschiedenen ablehnenden Fraktionssprechern vorgebracht wurde, diese Systemimmanenz fällt sofort, wenn wir das Gesetz wieder in den Status quo ante zurückversetzen, wenn nämlich auf jeden Fall eine Volksabstimmung stattfinden muss, wenn der Kantonsrat auf eine Umsetzungsvorlage gar nicht eintritt oder sie ablehnt. Dann – und erst

dann – schliesst sich der Zyklus und die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit festzustellen, ob ihrem Auftrag auch tatsächlich nachgelebt wurde, ob sie die konkrete Umsetzung dessen, was sie befürwortet haben, immer noch gutheissen oder ablehnen. So hat der Auftraggeber das Sagen. Mit dieser parlamentarischen Initiative vervollständigen wir wieder ein heute unvollständiges Verfahren.

Es wurde und wird argumentiert, der Kantonsrat müsse frei sein bei der Umsetzung. Mit Verlaub, ich halte das für ein etwas absolutistisches Parlamentsverständnis. Es ist von der Abhängigkeit der Initianten von den umsetzenden politischen Behörden die Rede. Nun, das Bundesgericht äussert sich in seiner Medienmitteilung immerhin schon mal in einem Punkt, nämlich inhaltlich: «Zwar kommt dem Kantonsrat als Umsetzungsorgan eine gewisse Gestaltungskompetenz zu, er hat aber eine Regelung zu treffen, die den in der Initiative zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen entspricht.» Und in den Ausführungen am Bundesgericht konnte man auch hören, dass es bei der allgemein anregenden Volksinitiative um einen Gegenstand geht, der in zwei Phasen stattfindet, nämlich zuerst als Volksinitiative und dann als Umsetzungsvorlage, weil es sich bei der Umsetzungsvorlage also mitnichten um etwas vollständig Neues handle, über welches der Regierungsrat oder der Kantonsrat würde frei bestimmen können.

Ein sehr eingeschränkter Spielraum nur schon beim «Wie». Das ist die inhaltliche Rüge des Bundesgerichts. Schon gar nicht kann sich die Freiheit dieses Rates auf das «Ob» erstrecken. Das hat das Bundesgericht sehr deutlich gemacht. Es braucht eine Vorlage und es muss auch eine erneute Abstimmung möglich sein. Das ist die formale Rüge des Bundesgerichtes, liebe Katharina Kull, und diese gibt es eben auch. Und darüber geht Ihre Ratsseite heute Morgen geflissentlich hinweg. Alles in allem heisst das: Es steht diesem Rat nicht frei, in irgendeiner beliebigen Art und Weise eine Initiative umzusetzen oder eben nicht umzusetzen. Und es besteht keine Willkürmöglichkeit dieses Rates, schon gar nicht bei der Frage, ob sie umgesetzt wird.

Nun gibt es offenbar Stimmen in diesem Rat, die finden, es solle eine Volksabstimmung möglich sein, die aber kritisieren, es dürfe kein obligatorisches Referendum sein. Nur, wenn dieser Rat eine Umsetzungsvorlage ablehnt oder gar nicht darauf eingeht, dann besteht heute eben kein Gegenstand, gegen den sich ein Referendum richten könnte und zu dem eine Volksabstimmung herbeigeführt werden könnte. Genau darum braucht es ja diese parlamentarische Initiative. Herr Amrein hat das mögliche nächste Vorgehen mit der Kulturlandinitiative skizziert, aber nur genau bis zu dem Punkt, wo sich eben diese Verfahrensfrage stellt. Dann stehen wir wieder am genau gleichen Ort und

Sie haben die Möglichkeit, *contre coeur* zuzustimmen und mit ablehnender Abstimmungsempfehlung zu verabschieden. Ich sähe diesen politischen Willen vielleicht gerne noch wachsen in diesem Kantonsrat, allein ich glaube nicht daran.

Die vermeintliche Unklarheit in der parlamentarischen Initiative, zu der sich auch mehrere Votanten bereits geäußert haben, worüber denn abzustimmen wäre, auf dieser reitet auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme herum – mit höchst künstlicher Verwirrung und einer eigentlichen Nebelpetarde. Ich halte das mit Verlaub für kein Ruhmesblatt für unseren Regierungsrat. Wenn das das Problem gewesen wäre, dann hätte man die PI einfach präzisieren können. Die PI äussert sich allerdings klar: Es wird, wie es im Text heisst, eine Volksabstimmung über «diese Vorlage», womit eindeutig die Umsetzungsvorlage der Regierung gemeint ist, «und den allfälligen Gegenvorschlag» durchgeführt. Das wäre dann das, worüber der Rat beschliesst, selbst wenn er es dann ablehnt. Ich sehe nicht, wo sich hier irgendeine Unklarheit ergeben könnte. Und hätte sie sich ergeben, wie gesagt: Wenn der politische Wille bestanden hätte, für dieses Verfahrensproblem eine Lösung zu finden, dann hätte man das in Absatz 3 leicht präzisieren können.

Eine Volksinitiative – auch in allgemeiner anregender Form – gehört weder dem Initiativkomitee noch dem Regierungsrat noch dem Kantonsrat, sondern den Stimmberechtigten. Es darf doch nicht sein, Kolleginnen und Kollegen, dass ein zustimmender Entscheid des Volkes, ein Auftrag des Volkes durch einen blossen Parlamentsakt aus der Welt geschafft werden kann. Dieser Rat hat es einmal gemacht mit der Kulturlandinitiative und genau deswegen braucht es das verfahrensmässige Sicherungsnetz gegen Arbeitsverweigerung oder Willkür durch diesen Rat und zum Schutz der Stimmberechtigten und ihrer politischen Rechte. Ich bitte Sie dringend, dieser parlamentarischen Initiative definitiv zuzustimmen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Lange haben wir in der Kommission auf die Antwort des Bundesgerichts gewartet, jetzt liegt sie vor. Die Grünen haben zwar dementiert und tun es immer noch, dass die PI «Das letzte Wort dem Volk» primär im Zusammenhang mit der Kulturlandinitiative steht, faktisch aber ging es hauptsächlich um die Kulturlandinitiative. Das sehe ich eben anders als einige meiner Vorredner. Das Bundesgericht hat nun entschieden – entgegen unserer Meinung –, dass die Umsetzung der Kulturlandinitiative mit dem Richtplan nicht erfüllt ist. Mit der Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses werden wir als Parlament verpflichtet, erneut über eine entsprechende Umset-

zungsvorlage abzustimmen. Wir werden also Verantwortung übernehmen müssen, damit eine Vorlage entsteht, über die abgestimmt werden kann.

Wegen diesem Einzelfall, der jetzt aber sozusagen rückgängig gemacht wird, ist die vorliegende PI entstanden. Gefordert wird eine Gesetzesänderung im GPR, die etwas regelt, was noch nie vorgekommen ist. Diese Regel, dass abgelehnte Umsetzungsvorlagen in jedem Fall dem Volk vorzulegen sind, braucht es nicht und wurde unseres Erachtens zu Recht vor sechs Jahren ersatzlos aus dem GPR gestrichen. Zu diskutieren ist allenfalls ein fakultatives Referendum. Grundsätzlich stehen wir zur heutigen Regelung. Eine Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung gibt keinen klaren Auftrag, sondern man begeben sich in die Abhängigkeit von Regierungsrat und Kantonsrat. Das ist richtig so, denn kommt man zum Schluss, dass die Nachteile zu gross sind oder ein Anliegen sogar undurchführbar ist, sollte es in der Kompetenz des Kantonsrates liegen, abschliessend darüber zu entscheiden. Dem Volk in jedem Fall eine Vorlage vorzulegen, deren Umsetzung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, ist unseriös. Ja, vielleicht wird das Initiativrecht dadurch ein wenig geschmälert. Aber würde diese Gesetzesänderung angewendet, könnten verfahrensrechtliche Unklarheiten entstehen, wie sie der Kommissionsreferent bereits ausgeführt hat. Die viel bessere Lösung ist es, wenn die Stimmberechtigten in so einem Fall eine neue Volksinitiative einreichen, optimalerweise als ausgearbeiteter Entwurf mit klarem Auftrag. Das ist definitiv zielführender.

Die CVP lehnt diese überflüssige PI ab. Hinsichtlich der Kulturlandinitiative heisst es nun sowieso «Alles zurück auf Anfang» wie bei «Eile mit Weile». Gewinnen wird hier wohl niemand, vor allem nicht die Gemeinden, in welchen nun Entwicklungsprojekte um weitere Jahre blockiert sein werden.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP hatte ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Initianten, darum unterstützten wir die PI seinerzeit vorläufig. Dies nicht zuletzt darum, weil wir davon ausgingen, dass durch die Streichung des besagten Absatzes 3 im Paragraphen 138 ungewollt eine Lücke entstanden sei. Die STGK hat nun die PI behandelt und die Regierung hat Stellung genommen. Es zeigt sich, dass die Aufhebung doch bewusst vorgenommen wurde. In einer ersten Betrachtung haben wir eigentlich keinen Anlass gesehen, bereits wieder auf den Beschluss von 2009 zurückzukommen. Eine nochmalige Analyse der Sache hat aber dazu geführt, dass wir trotzdem die Rechte des Volkes gestärkt haben wollen, und die Haltung des Bundesgerichts

bestärkt uns in unserer Position. Die EVP-Fraktion unterstützt darum den Minderheitsantrag beziehungsweise die PI definitiv.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Eine Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung ist ja sicher nicht das schnittigste Instrument, um etwas zu erreichen, vielleicht ist es auch nicht das intelligenteste Instrument. Aber wir müssen ja nicht moralisieren. Tatsache ist, dass die Kantonsverfassung dieses Instrument vorsieht. Und wenn die Kantonsverfassung dieses Instrument vorsieht, dann müssen wir auch schauen, dass es richtig gehandhabt wird und man diesem Instrument auch zum Durchbruch verhelfen kann. Und es ist nicht so, dass dieser Kantonsrat bei der Kulturlandinitiative einfach einen Fehler gemacht hat, wie das verniedlichend von der freisinnigen Seite gesagt wurde, es war ja eine eklatante Arbeitsverweigerung, die der Kantonsrat gemacht hat. Man hat die demokratischen Rechte einfach nicht ernst genommen. So ist das. Und das Bundesgericht hat dieser eklatanten Arbeitsverweigerung eine ziemlich deutliche rote Karte gezeigt, das ist wie immer bei diesen Gerichtsentscheiden, wenn die Ablehnung oder der anzufechtende Entscheid extrem ist, dann entscheidet das Gericht, wenn es aufgehoben wird, vielleicht auch relativ extrem und schwenkt in die andere Richtung, das ist so. Aber das Bundesgericht hat auch deutlich gesagt, es braucht in Zukunft einen referendumspflichtigen Entscheid in der Umsetzungsvorlage, und das ist auch richtig so. Das Volk kann also nochmals darüber abstimmen. Ob das dann obligatorisch oder fakultativ ist, das können wir entscheiden. Aber wir haben hier eine Gesetzeslücke und das müssen wir beachten. Es ist ja so, das kennen wir, dass die Parlamente ja ziemlich schnell von Initiativen abweichen. Die SVP kann ja mindestens im Bund ein Lied davon singen, wie das ist, wenn man ihre Volksinitiativen nicht umsetzen will. Wir haben das – es war, glaube ich, nur ein indirekter Gegenvorschlag – bei der «Zürichsee-für-alle-Geschichte» (*Volksinitiative für einen Seeuferweg am Zürichsee*), als das Parlament hier noch eine Verschärfung vorgeschlagen hat, den Initianten also gar nicht entgegengekommen ist, sondern den Initianten noch eins drauf gehauen hat. So geht eben das Parlament gerne mit solchen nicht genau formulierten oder Initiativen in der Form der allgemeinen Anregung um. Und dem muss man einen Riegel schieben. Diese PI Margreiter – ich hätte fast gesagt «Amrein», ich weiss auch nicht wieso (*Heiterkeit*) –, aber diese PI Margreiter ist der Weg in die richtige Richtung. Sie sieht nämlich vor, dass wir darüber abstimmen können, und das ist auch richtig, weil ja die Umsetzungsvorlage unter Umständen sogar noch schlechter ist als die allgemeine Anregung respektive dieser allgemeinen Anregung

nicht entsprochen wird. Deshalb stimmt die AL diesem Minderheitsantrag respektive dieser PI Margreiter zu.

Es ist aber auch so und wir sollten ein bisschen in die Zukunft schauen: Es sieht ja so aus, als ob diese PI hier abgelehnt würde. Dann haben wir aber ziemlich schnell Hausaufgaben zu machen. Wir haben diese Gesetzeslücke zu füllen. Das müssen wir in die Hand nehmen, dass in Zukunft sehr schnell eine referendumsfähige Entscheidung gefällt wird, wenn Volksinitiativen in Form einer allgemeinen Anregung gefällt werden. Und es kann dann nicht sein, dass dieser Kantonsrat das einfach auf die lange Bank schiebt. Deshalb bitte ich Sie, dieser PI zuzustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Wenn die Mehrheit des Volkes einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zugestimmt hat, will es, dass eine Umsetzungsvorlage erlassen wird, die dem Kernanliegen der Volksinitiative entspricht. Die Regierung ist deshalb verpflichtet, eine entsprechende Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Wenn das Parlament der Umsetzungsvorlage zustimmt, ist dem Anliegen der Volksmehrheit Genüge getan. Lehnen Regierung und Kantonsrat die Umsetzungsvorlage jedoch ab, ist dies zwar ihr gutes Recht. Das Volk muss in diesem Fall aber nochmals die Möglichkeit haben, über den ablehnenden Entscheid oder auch über einen allfälligen Gegenvorschlag zu befinden. Nun kann es ja sein, dass die Volksmehrheit, welche die Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung noch unterstützt hat, sich in der Zwischenzeit eines Besseren belehren lässt und sich der Mehrheit des Parlaments anschliesst. Wenn es dies aber nicht tut und die Umsetzungsvorlage annimmt, soll dies für das Parlament bindend sein. Denn das Volk ist unser Souverän und Auftraggeber. Es hat somit das Recht auf das letzte Wort.

Die EDU respektiert das Volk und wird die PI deshalb definitiv unterstützen, auch wenn die PI nicht aus der eigenen bürgerlichen Küche kommt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Markus Bischoff hat den Begriff der Gesetzeslücke verwendet. Ich schätze ihn natürlich als juristischen Spezialisten, es handelt sich hier aber meiner Meinung nach nicht um eine Gesetzeslücke, es handelt sich um eine Fairnesslücke. Es handelt sich um eine Empfindsamkeitslücke. Die rechte Mehrheit dieses Rates ist nicht fair, hat kein Verständnis für eine Volksentscheid und im Fall der Kolleginnen Bürgin und Kull kritisiert sie sogar das Gericht, das entschieden hat, dass rein schon aus formellen Gründen eine Befra-

gung des Volkes möglich sein muss. Ich war genauso wie Frau Kull in der gleichen Sitzung, als Regierungsrat Notter seine kritischen Bemerkungen zur Wirksamkeit der allgemein anregenden Volksinitiative gemacht hat. Aber ich habe das nicht nur im Protokoll nachgelesen wie Frau Kull, sondern ich habe ihm zugehört. Und wer Markus Notter kennt, der weiss, dass er nicht nur rein juristisch argumentiert, sondern dass er auch den Sinn der Verfassung interpretiert hat und die Volksrechte in keiner Art und Weise hintenan stellt. Die Kantonsverfassung sagt in Artikel 52, dass wir ohne Instruktionen stimmen. Wir stimmen auch ohne Instruktionen eines Gerichts. Kein Gericht und niemand kann mich zwingen, hier den Ja-Knopf zu drücken zu irgendetwas. Ich kann auch rausgehen oder ich kann überhaupt nicht drücken. Das ist mein Recht, gestützt auf Artikel 52 der Kantonsverfassung. Ich habe aber kein Recht, die Volksrechte mit Füßen zu treten und mich gegenüber dem Volk unfair zu verhalten. Und diesen Vorwurf kann ich der rechten Mehrheit, die diese Initiative ablehnen wird, nicht ersparen. Sie treten das Volksrecht mit Füßen. Sie verhalten sich arrogant. Sie verhalten sich nur deshalb arrogant, weil sie im Inhalt eine Mehrheit hinter sich wissen und inhaltlich anderer Meinung sind als das Volk, was Ihr gutes Recht ist. Sie könnten es aber besser, Sie haben es mindestens im zweiten Anlauf besser gekonnt als diejenigen, die damals Nein zum PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) gesagt haben und nach zweimaliger Befragung des Volkes dann doch Ja gesagt haben, *contre coeur* zum Teil, zum PJZ. Sie könnten es also besser, Sie könnten sich fair verhalten, und ich kann nur an Sie appellieren: Verhalten Sie sich doch bei einer allgemein anregenden Volksinitiative ebenfalls fair. Per Gesetz kann man sie nicht dazu zwingen, da können wir eine PI machen, solange wir wollen. Und es bleibt uns ja nichts anderes übrig als diese PI zu unterstützen. Sie ist aber ein Hilfskonstrukt, das Sie nicht zwingen kann, den Volkswillen umzusetzen. Deshalb bleibt nur der Appell an Ihre Fairness, den ich hiermit noch einmal gemacht habe.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Jetzt sind mehrere Voten gefallen, in denen es heisst: Ja, was ist denn, wenn es Probleme gibt bei der Umsetzung, wenn es Schwierigkeiten gibt, das entsprechende Anliegen umzusetzen? Lesen Sie eigentlich auch Zeitung oder so? (*Heiterkeit.*) Ja, es liegt im Wesen der Sache, dass es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt, darum gibt es ein Parlament. Es ist unsere Aufgabe, Lösungen zu finden für die Umsetzung. Und das ist manchmal schwierig. Und wenn Sie das überfordert, dann müssen Sie sich ernsthaft überlegen, ob Sie in einem Parlament am richtigen Platz sind. Der

Vorteil, der ganz grosse Vorteil einer allgemeinen Anregung ist, dass man eben auch eine Diskussion über die Grundsätze führen kann während des Initiativabstimmungskampfes. Das Problem ist: Bei zu detaillierten Initiativen spricht man am Schluss immer nur über irgendwelche Details. Somit ist auch der demokratische Entscheid Ja oder Nein zu einer solchen Initiative, weniger grundsätzlich geprägt. Ich bin der Meinung, dass es grundsätzlich viel, viel besser ist, wenn wir in der Bevölkerung über allgemeine Grundsätze diskutieren und das Parlament nachher detaillierte Gesetze macht. Ich denke aber, vor allem die bürgerliche Ratsseite entlarvt sich selber, denn sie sagt «Demokratie – ja schon, da sind wir dafür, aber nur wenn wir gewinnen».

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mich wundert vieles, was ich heute Morgen zu dieser PI gehört habe, das eine aber ganz bestimmt: Eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung mag jetzt nicht das Gelbe vom Ei sein und vielleicht auch ein wenig anspruchsvoll, aber sie entspricht der Verfassung, sie ist ein verfassungsmässiges Recht. Wenn jetzt der Rat aufgrund des Antrags der Regierung unter Markus Notter fand, man müsse diesen Passus im GPR streichen, dann muss ich sagen: Herr Notter hat nämlich argumentiert, das sei zu anspruchsvoll für uns. Wir fänden uns in diesen Verfahrensfragen nicht zurecht, wenn wir diesen Artikel im Gesetz liessen. Jetzt sehen wir, wohin das geführt hat. Aber ich kann es jetzt nicht glauben, wenn ausgerechnet die SVP auch findet, dass man, wenn man eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung macht, dann seine Rechte quasi verwirkt hat. Das erstaunt mich genau von dieser Partei am meisten.

Dann zum Ablauf des Verfahrens: Frau Kull hat da erzählt, man wisse nicht, was und wo und wie. Und Herr Vogel (*Thomas Vogel*) hat schon gesagt, er wolle kein obligatorisches Referendum. Dann muss ich Ihnen etwas sagen: Sie haben Ihre Kommissionsarbeit zu machen. In der Kommissionsarbeit können Sie eine PI jederzeit abändern. Aber das machen Sie nicht. Sie sitzen da und staunen und am Schluss sagen Sie, es sei alles zu kompliziert. Das kann ich wirklich manchmal nicht glauben, dass jetzt das Ganze wieder verzögert wird. Wir werden trotzdem eine gesetzliche Regelung treffen müssen.

Frau Bürgin sagt, wir würden das nur für die Kulturlandinitiative machen. Liebe Frau Bürgin, wenn es möglich wäre, würde ich alle Gesetze nur für Esther Guyer machen (*Heiterkeit*). Nur funktioniert das leider nicht. Aber das wäre schon das, was mir am besten gefallen würde. Verstehen sollten Sie, dass jetzt alles verzögert wird, dass die Gemeinden die Unsicherheit mit der Kulturlandinitiative noch länger erdulden müssen. Das ist nicht unser Fehler, sondern Ihrer. Und den-

selben Fehler machen Sie jetzt wieder und immer wieder und wieder. Manchmal langweilt das. Stimmen Sie zu, überlegen Sie, denken Sie nach, das ist nicht verboten. Auch nicht für solche, die Denkprozesse lieber nicht machen würden.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Sie werfen der bürgerlichen Ratsseite Arroganz vor. Was Sie hier jetzt abfeiern, was hier an despektierlichen Voten, arroganten Voten rüberkommt, ist doch recht beachtlich. Ich verstehe diese Aufregung wirklich nicht. Es geht auch nicht um die Komplexität einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung. Es ist tatsächlich so, dass ich klar der Auffassung gewesen bin, und meine Fraktion auch, dass eine Initiative in dieser Form nicht nur die Arbeit an Regierung und Parlament delegiert, sondern eben bis zu einem gewissen Grad auch die Entscheidkompetenz nachher bezüglich der Umsetzung. Dieser Auffassung war übrigens nicht nur ich, dieser Auffassung waren ganz viele andere auch. Nun, ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesgericht eine andere Auffassung vertritt, dass es offenbar so relevant gar nicht ist, ob der Entwurf ausformuliert ist oder ob es eine allgemeine Anregung ist. Es muss am Schluss vom Parlament eine Umsetzungsvorlage vorgelegt werden, und jetzt kommt die entscheidende Frage: Diese muss wohl auch im Parlament dann verabschiedet werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesgerichtsurteil zwei Komponenten beinhaltet: einerseits die Rüge, dass wir nicht auf die Umsetzungsvorlage eingetreten sind. Auch das nehme ich zur Kenntnis, das war offensichtlich ein Fehler. Wir hätten die Umsetzungsvorlage materiell behandeln und ablehnen müssen. Ja, unserer Meinung nach. Jetzt stellt sich mir aber tatsächlich die Frage – wenn man das Eintreten mal beiseitelässt, das ist für mich unbestritten, da hätten wir eintreten sollen –, ob das Parlament, wenn wir auf die Umsetzungsvorlage eingetreten sind, nur noch eine Vorlage verabschieden kann. Haben wir eine Verabschiedungspflicht sozusagen, dass am Schluss wirklich etwas auf dem Tisch liegt? Oder können wir nach wie vor eine Vorlage ablehnen? Wenn wir die Umsetzungsvorlage nach wie vor ablehnen können, dann stellt sich die Frage nach dem Referendum. Und dann stellt sich die Frage nach einem obligatorischen Referendum oder einem fakultativen Referendum. Wenn wir ohnehin etwas verabschieden müssen – und da erhoffe ich mir Klarheit aus dem begründeten Bundesgerichtsentscheid –, wenn wir ohnehin etwas verabschieden müssen, dann haben wir ein positives Resultat in diesem Rat, gegen dieses ja bekanntlich heute ein Referendum möglich ist. Wenn wir hingegen hier drin etwas ablehnen und einen negativen Entscheid ha-

ben, dann ist das Referendum eben nicht möglich. Gegen einen negativen Entscheid geht das Referendum nicht. So war es bis anhin. Das heisst also, wir haben zweierlei Möglichkeiten, was das Bundesgericht uns nun genau aufträgt. Bei einem positiven Entscheid auf die Bremse stehen, dafür ist das Referendum, dann können wir uns darüber unterhalten, ob es ein obligatorisches oder ein fakultatives sein soll. Wir sind klar der Meinung, es soll ein fakultatives sein. Oder aber wir haben ohnehin die Möglichkeit, wie bis anhin, dass wir etwas ablehnen. Und dann wird es interessant, was dann passiert. Und von daher sind verfahrenstechnisch tatsächlich relevante Fragen offen. Nicht das Eintreten, nicht die Komplexität sind das Problem, sondern die Frage: Wie behandelt der Rat das nachher ganz konkret? Und solange diese Frage nicht geklärt ist – und diese Frage wird sich hoffentlich durch das begründete Bundesgerichtsurteil klären – gibt es im Moment in unserem Rat nichts zu tun. Und da warten wir drauf und dann, das verspreche ich Ihnen aber, werden wir auf der Matte stehen mit konkreten Vorschlägen. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir uns irgendwie drücken wollen, dass uns etwas zu kompliziert ist. Wir werden mit Vorschlägen kommen. Was wir aber heute schon wissen in dieser Fraktion, ist, dass wir so oder so ein obligatorisches Referendum nicht wollen. Das obligatorische Referendum ist aber der Vorschlag Margreiter. Deshalb können wir mit sehr gutem Gewissen das obligatorische Referendum heute ablehnen in Form dieser PI. Deshalb werden wir sie nicht unterstützen, dies zur Erklärung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Thomas Vogel, wenn Sie der Meinung sind, es bestehe Offenheit aufgrund der noch abzuwartenden schriftlichen Begründung des Bundesgerichtsurteils in der Form, wie das Verfahren zu verbessern ist, dass es generell abstrakt für jeden Fall zutreffen kann, dann wäre es vielleicht nahegelegen, dieses Geschäft – und es wurde in der Geschäftsleitung auch diskutiert – heute von der Geschäftsliste abzusetzen. Sie haben sich diesem Ansinnen verweigert. Sie haben nicht nur in der Kommission Ihre Arbeit nicht gemacht und gesagt, was Sie denn haben wollen. Dass «nichts» nicht geht, ist klar. Sie haben nicht nur nicht gesagt, was Sie haben wollen, sondern Sie haben verhindert, dass mit dieser parlamentarischen Initiative der vermutlich raschestmögliche Weg zur Behebung des Problems beschritten werden könnte. Ich weiss nicht, warum Sie das nicht begreifen. Wir bauen Ihnen heute Morgen mit dieser PI eine goldene Brücke. Doch statt dafür Danke zu sagen, aus dem Kulturland-Schlamassel, das Sie selbst angerichtet haben, herauszukommen, statt diese Brücke zu beschrei-

ten, was tun Sie? Sie fahren die Abrissbirne auf. Auch eine Antwort. Es wird für die Gemeinden nur länger dauern, bis ein rechtskräftiger Entscheid dieses Rates vorliegt, wenn man das ganze Verfahren der Gesetzgebung noch einmal von vorne beginnen muss. Sie wollen das so, Sie dürfen das Ihren Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gerne erklären.

Ein Wort noch zum Bashing über die Volksinitiative in allgemein anregender Form: Diese Volksinitiative ist offen in der Formulierung, aber verbindlich im Auftrag. Punkt 2 hat das Bundesgericht hinreichend geklärt. Kennen Sie das aus dem Parlamentsbetrieb irgendwoher? Ja, das ist unsere Motion. Kämen Sie auf die Idee zu sagen, nur weil der Kantonsrat nicht in der Lage oder nicht willens ist, sein Anliegen als Gesetzestext auszuformulieren, begäbe er sich in eine gewisse Abhängigkeit vom Regierungsrat. Wie würden Sie reagieren, wenn der Regierungsrat nach Ablauf der dreijährigen Frist an der Kantonsratssitzung am Montagmorgen erklären würde «Zu dieser Motion haben wir eine kleine Verordnungsänderung in eigener Kompetenz vorgenommen, wir betrachten die Motion als umgesetzt, sie ist geschreddert, tschüss»? Hä? Wie würden Sie reagieren? Genau das machen wir heute mit dem Verfahren bei der Volksinitiative in allgemein anregender Form. Sie würden dem Regierungsmitglied sagen, es trete den parlamentarischen Anstand und die parlamentarischen Rechte mit Füßen. Ja, das würden Sie zu Recht sagen. Das heutige Verfahren und die heutige Parlamentsmehrheit tritt die Volksrechte mit Füßen. Wir könnten das beheben mit dieser parlamentarischen Initiative. Sie wollen das nicht. Nun gut, dann wollen Sie es nicht, aber alle wissen, dass Sie es nicht wollen, obwohl Sie es eigentlich müssten.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Bezüglich der parlamentarischen Initiative Margreiter kann ich es kurz machen. Der Regierungsrat lehnt diese ab. Aber wenn ich diese Diskussion verfolgt habe, vermute ich, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und deshalb erlaube ich mir hier ein paar vorläufig persönliche Überlegungen.

Was vor dem Lesen der Begründung des Bundesgerichtsurteils klar scheint, ist, dass eine Nichtumsetzung einer Volksinitiative nicht möglich ist. Hingegen stellen sich noch verschiedene Fragen und diese betreffen vor allem die Frage, wo eigentlich das Problem liegt und damit auch die künftige Lösung. Liegt es beim Eintreten? Muss künftig das Eintreten obligatorisch sein? Liegt es bei der Zustimmung zu einer Vorlage? Muss dies zwingend vorgeschrieben sein? Liegt es bei der Frage des Referendums? Muss dieses obligatorisch oder eben doch fakultativ sein? Ich habe mir deshalb ein paar Überlegungen zur

Regelung auf eidgenössischer Ebene gemacht, weil wir dort mit den Verfassungsinitiativen eine ähnliche Situation haben wie hier mit den allgemeinen Anregungen, nämlich eine relativ unbestimmte Formulierung, die dann umgesetzt werden muss und wo beide politischen Seiten ja genügend Erfahrung mit umgesetzten und weniger umgesetzten Initiativen haben.

Es gibt den Fall Typ 1, das ist die Mutterschaftsversicherung. Es ist so, dass diese immer wieder abgelehnt wurde, aber es war auch eine Verpflichtung, immer wieder eine Vorlage zu bringen, weil sonst der Volkswille nicht umgesetzt war. Bis eine Vorlage dann mal definitiv zustande kam, war diese Frage offen und es gab eine Verpflichtung für Parlament und Bundesrat, immer wieder eine Vorlage zu bringen. Das ist der Fall Typ 1, sprich: Wenn eine Umsetzungsvorlage abgelehnt ist, ist das Thema nicht vom Tisch, sondern es braucht eine neue Vorlage.

Fall Typ 2, Alpeninitiative oder Zweitwohnungsinitiative. Das waren Initiativen, zu denen man sagte «Der Teufel steckt im Detail, wenn's dann konkret wird, kann man nicht mehr alles umsetzen.» Das waren Umsetzungsvorlagen, die letztlich vom Parlament akzeptiert wurden in einer angepassten, sagen wir pragmatischen Form. Da war das Parlament damit einverstanden, dass diese ursprünglich formulierte Initiative nicht buchstabengetreu umgesetzt werden konnte.

Fall Typ 3, Masseneinwanderungsinitiative. Dort stehen wir vor der Frage, ob diese Initiative wortgetreu umgesetzt werden kann. Ich gehe davon aus, dass dies nicht einfach so akzeptiert wird. Ich gehe davon aus, dass bei diesem Fall-Typ es zu einem Referendum kommt zur Umsetzungsvorlage und damit das Volk ein zweites Mal darüber bestimmt, nämlich dann zur Umsetzungsvorlage.

Wir sehen also, dass wir uns in einer relativ komplexen Fragestellung bewegen, welche Rolle dem Parlament zukommt, welche obligatorischen Beschlüsse nötig sind und wo welche Spielräume sind. Ich persönlich bin sehr daran interessiert, mit Ihnen zusammen hier eine zukunftstaugliche Lösung zu finden, welche die Demokratie stärkt und Debatten, wie sie hier geführt werden mussten wegen dieser Unklarheiten, nicht mehr geführt werden müssen. Die Initiative lehnt der Regierungsrat ab, das Thema bleibt aber auf dem Tisch.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Max Homberger, Renate Büchi, Urs Hans, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf und Céline Widmer:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 246/ 2013 von Ralf Margreiter wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

(Änderung vom; Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. April 2015,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

Umsetzung nach der Volksabstimmung

§ 138. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Lehnt der Kantonsrat die Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung ab oder beschliesst er einen Gegenvorschlag, wird eine Volksabstimmung über diese Vorlage und den allfälligen Gegenvorschlag durchgeführt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor ich zur Bilanz komme, noch drei erfreuliche Mitteilungen:

Sie erhalten jeden Monat eine Zusammenfassung Ihrer geleisteten Arbeit mit dem entsprechenden Betrag, den Sie zugute haben. Frau Anna Maria Schürmann ist die Unterzeichnerin auf diesem Formular. Sie hat genau heute ihr 40-Jahr-Jubiläum und wir lassen ihr gratulieren von hier aus. (*Applaus.*) Selbstverständlich danken wir ihr auch für ihre Arbeit.

Zwei weiteren Personen darf ich gratulieren: Martin Sarbach zur Heirat und Edith Häusler zum heutigen Geburtstag. Alles Gute! (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Anstellung von Daniel Anrig als Stabschef der Flughafenpolizei**
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Umsetzungsstand der regierungsrätlichen Absichtserklärung zum SLS**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Optimierung der Information der Bevölkerung bei der Bekämpfung von eingeschleppten Pflanzenkrankheiten und invasiven Arten**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Schiffahrts-Kontrolle von Segelschiffen mit Elektromotoren**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr


Zürich, den 1. Juni 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22.
Juni 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe	
Geschäfts#:	KR-Nr. 258a/2013	
Stimm-Datum:	2015.06.01 - 09:20:06	
JA:	97	
NEIN:	71	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
004	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
005	Schmid	Roman	SVP	--
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht	
Geschäfts#:	5095a	
Stimm-Datum:	2015.06.01 - 10:46:21	
JA:	111	
NEIN:	51	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	17	
Total Stimmen:	163	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	ENTHALTEN
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
004	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
005	Schmid	Roman	SVP	--
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht	
Geschäfts#:	5095a	
Stimm-Datum:	2015.06.01 - 10:47:41	
JA:	77	
NEIN:	84	
Enthalten:	4	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	ENTHALTEN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	ENTHALTEN
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
004	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
005	Schmid	Roman	SVP	--
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	ENTHALTEN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	ENTHALTEN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Das letzte Wort dem Volk (Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 246a/2013	
Stimm-Datum:	2015.06.01 - 11:53:01	
JA:	89	
NEIN:	79	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
004	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
005	Schmid	Roman	SVP	--
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				